SOLD UND WIRTSCHAFTSLAGE DER RÖMISCHEN SOLDATEN

Spätestens die Bürgerkriege der ausgehenden Republik hatten jedem Zeitgenossen deutlich bewiesen, dass die Loyalität römischer Soldaten käuflich war. Auch wenn selbst in diesen Jahren Geld nicht das einzige Mittel war, mit dem die Gefolgschaft der Soldaten gewonnen werden konnte, so hatten die Ereignisse doch klar gezeigt, wieviel mit Geld selbst bei den Truppen des Gegners zu erreichen war.[1] Die Bereitschaft zu kaufen und gekauft zu werden kennzeichnete weitgehend das Verhältnis zwischen den Bürgerkriegsgenerälen und den Soldaten. Keiner wusste dies besser als Augustus, der seinen Sieg nicht zuletzt den ungeheuren Summen verdankte, die er für seine Soldaten und Veteranen ausgab.[2] Das Ergebnis war: *nulla iam publica arma*.[3]

Als Alleinherrscher musste Augustus aber versuchen, die Gefahr einer Wiederholung dieser Zustände unter allen Umständen zu verhindern. Es galt deshalb sowohl die politische Führungsschicht als auch die Soldaten fest und dauerhaft an seine Person zu binden. Mit den Heeresangehörigen war somit ein für beide Seiten annehmbarer und für die langfristige Zukunft tragfähiger Dienstvertrag zu vereinbaren, der sowohl die finanziellen Möglichkeiten des Staatshaushaltes und des kaiserlichen Vermögens berücksichtigte, als auch die materiellen Bedürfnisse der Soldaten.[4] Dieser Dienstvertrag war für die kaiserliche Herrschaft seit Augustus von ganz grundlegender Bedeutung, denn sowohl Augustus als auch seine Nachfolger

Erstmals erschienen in: G. Alföldy / B. Dobson / W. Eck (Hg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley (2000) 65–94. — Abgekürzt zitierte Literatur: Campbell, Emperor = B. Campbell, The Emperor and the Roman Army. 31 BC – AD 235 (1984). ChLA = A. Bruckner / R. Marichal, Chartae Latinae Antiquiores (1954ff.). Domaszewski, Rangordnung^2 = A. v.Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. 2. durchgesehene Auflage. Einführung, Berichtigungen und Nachträge von B. Dobson. Beihefte d. Bonner Jahrbücher (1967). Pay Scales = «Roman Army Pay Scales», in diesem Band. RMR = R.O. Fink, Roman Military Records on Papyrus (1971). M.P. Speidel, RAS I = M.P. Speidel, Roman Army Studies I. Mavors 1 (1984). M.P. Speidel, RAS II = M.P. Speidel, Roman Army Studies II. Mavors 8 (1992).

1 App., BC 3,40–45.
2 RGDA 1. 3. 15ff. Tac., Ann. 1,2.
3 Tac., Ann. 1,2,1.
4 Dio 55,24,9 und 66,2,5. Zur Veränderung der politisch-militärischen Führungsschicht unter Augustus siehe W. Eck, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge Bd.1. (1995) bes. 29ff., 83ff. und 103ff.

waren in ihrer Herrschaft selbstverständlich von der Loyalität ihrer Soldaten abhängig.[5]

I. Sold und Dienstvertrag

Unmittelbar nach seinem Sieg bei Actium erliess Octavian in Brundisium im Jahre 30 v.Chr. bereits die ersten Beschlüsse seiner Heeresreform. Diese betrafen in den frühesten Jahren seiner Alleinherrschaft vor allem eine deutliche Verminderung der Truppenzahl, eine Neuorganisation der Legionen und vor allem der Hilfstruppen, sowie die Verlegung der überwiegenden Mehrzahl der Einheiten an die Reichsgrenzen.[6] Eine grundlegende Neuregelung der Dienstverhältnisse für die Soldaten in den Kerntruppen des römischen Heeres, den Legionen und den Praetorianerkohorten, wird jedoch erst für das Jahr 13 v.Chr. überliefert.[7] Augustus hatte offenbar während seiner Regelung der Verhältnisse in Gallien und an der Rheingrenze im Anschluss an die *clades Lolliana* auch die Einzelheiten des Dienstvertrages (*condicio*)[8] für die Soldaten des römischen Heeres erarbeitet. Denn bei seiner Rückkehr aus Gallien liess er die entsprechenden Bestimmungen im Senat verlesen. Die Anordnungen des Jahres 13 v.Chr. betrafen nach dem Bericht des Cassius Dio (54,25,5–6) die Mindestdienstzeit (Praetorianer: 12 Jahre; Legionen: 16 Jahre),[9] die Entlassungsgelder (Dio nennt keine Summen) sowie den Sold (die Paetorianer verdienen mehr als die Legionssoldaten). Auch Sueton berichtet – allerdings ohne Zeitangabe –, dass Augustus für die Soldaten der römischen Armee Mindestdienstzeit, Sold und Entlassungsprämien für alle Truppengattungen des Heeres und für alle Rangklassen innerhalb der Einheiten regelte: *quidquid autem ubique militum esset, ad certam stipendiorum praemiorum formulam adstrinxit, definitis pro gradu cuiusque et temporibus militiae et*

5 Campbell, Emperor 181ff. Den Zweck des Dienstvertrages erläutert Suet., Aug. 49,2: *ne aut aetate aut inopia post missionem sollicitari ad res novas possent* (sc. die Soldaten). Im gleichen Sinne Dio 54,25,5.

6 30 v.Chr.: Oros., Adv. pag. 6,19,14 und dazu etwa G. Wesch-Klein, in: Die römische Okkupation nördlich der Alpen zur Zeit des Augustus. Kolloquium Bergkamen 1989. Vorträge (1991) 203–216, bes. 214 mit weiterer Literatur. Zur Heeresreform des Augustus siehe bes. L.J.F. Keppie, The Making of the Roman Army (1984).

7 Dio 54,25,5. Schwer verständlich ist die bei Dio 53,11,5 überlieferte Nachricht, Augustus hätte bereits im Jahre 27 v.Chr. den Sold der Praetorianer verdoppelt, es sei denn sie bezöge sich nicht auf die Gesamtheit der Praetorianer, sondern nur auf die *speculatores Augusti* (zu diesen zuletzt M.P. Speidel, Riding for Caesar. The Roman Emperors' Horse Guards [1994] 33ff.).

8 *Condicio* als Dienstvertrag: Tac., Ann. 1,16,4. Dig. 50,6,7. Der Begriff «Dienstvertrag» wird hier natürlich nicht im modernen juristischen Sinn verwendet, denn einklagbar waren die einzelnen Elemente der Dienstbedingungen für die Soldaten selbstverständlich nicht.

9 In den Legionen schloss ein Dienst unbestimmter Länge in den Veteranenverbänden an. Dazu der Beitrag «Honesta Missio» (Text zu Anm. 50), in diesem Band.

commodis missionum (Suet., Aug. 49,2).[10] Die inhaltliche Übereinstimmung der beiden Nachrichten macht wahrscheinlich, dass es sich um den selben Beschluss des Jahres 13 v.Chr. handelt. Wie Dio ausdrücklich bezeugt, war damals, zumindest vorläufig, ein für alle Seiten annehmbarer Kompromiss gefunden.[11] Im Jahre 5 n.Chr. veränderte Augustus dann aber nachträglich einzelne Bestimmungen des Dienstvertrages. Er erhöhte die Dienstzeiten und bestimmte die Entlassungsprämien der Praetorianer und der Legionssoldaten neu: die Praetorianer sollten nun regelmässig nach 16 Jahren 20'000 Sesterzen erhalten, die Legionäre nach 20 Dienstjahren 12'000 Sesterzen.[12] Der Sold scheint von den Veränderungen des Jahres 5 n. Chr. unberührt geblieben zu sein. Im Jahre 6 n.Chr. wurde der Sold der neu aufgestellten *cohortes vigilum* nachträglich in die *certa stipendiorum praemiorum formula* aufgenommen.[13] Damit waren schliesslich die Bedingungen festgelegt, die beim Tode des Augustus für den Dienst im römischen Heer galten.[14] Mit diesen neuen Bedingungen und mit ihrer teils mangelnden Einhaltung zeigten sich die Soldaten aber schon bald unzufrieden.

Im Jahre 14 n.Chr. meuterten die Legionen an Rhein und Donau.[15] Die Aufständischen beklagten sich unmittelbar nach dem Tode des Augustus nicht allein über die Strapazen des Militärdienstes sondern auch über mehrere Bestimmungen des Dienstvertrages, vor allem über den als zu gering empfundenen Sold, über die Höhe der Abzüge, sowie über Verzögerungen bei der Entlassung und bei der Auszahlung der Entlassungsgelder. Vor allem die letzten beiden Punkte waren in den Augen der Soldaten ein Bruch der von Augustus fest zugesicherten Vertragsbedingungen. Die Soldaten forderten deshalb nicht nur Solderhöhungen und Dienstzeitverkürzungen, sondern auch die zuverlässige Einhaltung der Vertragsbedingungen, eine *militia sub certis legibus*.[16] Die Zugeständnisse, die damals erpresst wurden, nahm Tiberius allerdings bereits 15 n.Chr. wieder zurück, mit dem

10 Siehe auch Dio 54,25,5f. Ferner: Domaszewski, Rangordnung[2], 3. G. Wesch-Klein, a. O. (Anm. 6) 214ff.

11 Dio 54,25,6.

12 Dio 55,23,1. RgdA 17. Nach der Entlassung aus der Legion schloss sich ein Dienst unbestimmter Länge in den Veteranenverbänden an: Einen anschliessenden fünfjährigen Dienst vermuteten Domaszewski, Rangordnung[2], 78f. E. Bickel, Rhein. Mus. 95 (1952) 97–135, bes. 117. L.J.F. Keppie, PBSR 41 (1973) 8–17. Doch lediglich die nur zwischen den Jahren 14 und 15 gültigen Zugeständnisse des Germanicus an die meuternden Legionssoldaten am Rhein sahen eine auf vier Jahre beschränkte Dienstzeit in den *vexilla veteranorum* vor: Tac., Ann. 1,36. Zuvor und danach waren offenbar keine zeitlichen Grenzen für diesen Veteranendienst festgeschrieben: Tac., Ann. 1,17. 1,26. 1,78. Dazu der Beitrag «Honesta Missio» (Text zu Anm. 50), in diesem Band. Zur Entwicklung der Dienstzeit in den Legionen ferner M.A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung. (1996) 67ff.

13 Dio 55,26,5.

14 Vgl. RgdA 17 zur beabsichtigten Dauerhaftigkeit der Zahlungen aus dem *aerarium militare*.

15 Zum folgenden Tac., Ann.1,17–19. 26. 31. 35–39 und 78. Suet., Tib. 25 u. 48.

16 Tac., Ann. 1,17.

Hinweis auf die beschränkten Möglichkeiten der Staatskassen. In der Folge galt wiederum der von Augustus festgeschriebene Dienstvertrag, wobei die Kaiser vor allem bei der Entlassung bis in flavische Zeit hinein sich keineswegs immer an die versprochenen Bestimmungen hielten.[17]

Der Dienstvertrag, den Augustus für die Soldaten der römischen Armee erliess, scheint in seinen Grundzügen – soweit dies aus den Laufbahnen und Beförderungen der Soldaten zu ersehen ist – wohl bis wenigstens weit ins dritte Jahrhundert hinein keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren zu haben. Denn die damals festgelegten Rangverhältnisse blieben allem Anschein nach bestehen, während neue Ränge in das von Augustus entworfene System eingegliedert werden konnten. Die entscheidende und dauerhafteste Neuerung an den Dienstbestimmungen des Augustus war das Festschreiben des gegenseitigen Verhältnisses der militärischen Ränge und Truppengattungen zueinander. Dieses Rangverhältnis fand vor allem in den unterschiedlichen Soldstufen seinen Ausdruck, ausserdem aber auch in der Dienstzeit und den Entlassungsprämien. Ähnlich wie bei den ritterlichen und senatorischen Funktionsträgern waren Rang und Sold seit dem Dienstvertrag des Augustus auch bei den Soldaten fest miteinander verbundene Grössen. Der Sold eines jeden Soldaten war sowohl durch seine Truppenzugehörigkeit als durch seinen Rang innerhalb der Truppe bestimmt. Damit spiegelte das Gehalt auch den Rang der Person wider, die es bezog.[18]

Die Ordnung der wichtigsten Einheiten der Hauptstadt zeigen zahlreiche Laufbahnen von Tribunen und Zenturionen dieser Verbände (in absteigender Folge):[19]

cohortes praetoriae
cohortes urbanae
cohortes vigilum.

17 Dazu besonders E. Birley, in: W. Eck - H. Wolff (Hg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (1986) 250ff. Erst Domitian hat durch seine allgemeine Soldanhebung (siehe unten Anm. 44) sowie vermutlich durch eine Neuregelung der Dienstzeit in den Legionen (dazu M.A. Speidel, Schreibtafeln [Anm. 12] 67f.) wieder dauerhafte Verbesserungen am Dienstvertrag der Soldaten vorgenommen.

18 Vgl. Dio 52,23,1. Siehe ferner: Domaszewski, Rangordnung[2], 70ff. 78. Ders., Neue Heidelb. Jahrb. 10 (1900) 218–241 = Aufsätze zur römischen Heeresgeschichte, 210–233. D. Breeze / B. Dobson, Roman Officers and Frontiers (1993) bes. 11ff. 59ff. 88ff. 129ff. 186ff. sowie den Beitrag «Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der *vigiles*», in diesem Band.

19 Tribune: ILS 1326. 1332. 1361. 1385 etc. Zenturionen: ILS 2081. 2648. 2742. AE 1933, 87 etc. Die unterschiedlichen Ränge kommen auch in den testamentarisch vermachten Geldgeschenken des Augustus zum Ausdruck: Dio 56,32,2. Suet., Aug. 101,2. Tac., Ann. 1,8. Aus diesen Angaben geht hervor, dass die Legionen unterhalb der *cohortes urbanae* eingeordnet waren.

In den Provinzen war die Rangordnung der Truppengattungen:

legiones
alae
cohortes
classes
nationes («numeri»).[20]

Traditionell war die Rangordnung der Truppen bekanntlich mit dem Bürgerrecht der Rekruten verbunden, in zweiter Linie dann mit ihrer Bewaffnung und ihrer Bedeutung für die Sicherheit des Kaisers. Ursprünglich nahmen die Legionen Römischer Bürger den ersten Rang unter den Einheiten des Heeres ein. Erst mit der Einführung der Eliteeinheit der Praetorianerkohorten unter Augustus sowie der ihnen angeschlossenen *cohortes urbanae*, verloren die Legionen ihren führenden Rang.[21] Unter den Hilfstruppen nahmen die Reitereinheiten (*alae*) den ersten Rang ein.[22] Die Reiterei der Kohorten stand im Rang unter den eigentlichen Reiterregimentern. Kein geringerer als Kaiser Hadrian bezeugt, dass sich dieser Rangunterschied auch in einem unterschiedlich hohen Grundsold äusserte.[23] Auch die einfachen Entlassungsgelder waren nach Truppengattung unterschiedlich bemessen: 20'000 Sesterzen für die Praetorianer, 12'000 Sesterzen für die Legionssoldaten.[24] Die Hierarchie der verschiedenen Truppengattungen untereinander war so stark ausgeprägt, dass ohne gleichzeitige Beförderung die Versetzung eines Soldaten in eine Einheit geringeren Ranges (*mutatio militiae*) zu den Strafen gehörte, die das römische Militär für fehlbare Soldaten vorsah.[25] Der Grundsold einer Truppengattung war somit wesentlich mit ihrem Rang verbunden.

20 Allgemein dazu im Beitrag «Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der *vigiles*», in diesem Band. M.P. Speidel, in: R. Frei-Stolba / M.A. Speidel, Römische Inschriften — Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen. Festschrift für Hans Lieb. (1995) 131. Siehe auch die Ordnung der Fahnen, Offiziere und Soldaten beim Einmarsch der siegreichen Armee des Vitellius in Rom (Tac., Hist. 2,89,2) sowie Dig. 49,16,2,1.

21 Die Eifersucht der Legionen liess nicht lange auf sich warten: Tac., Ann. 1,17. Ferner z.B. Herod. 2,10,2.

22 M.P. Speidel, a. O. (Anm. 7) 68f. und 77. Y. LeBohec, L'armée romaine sous le Haut-Empire (2002[3]) 27. Siehe auch «Pay Scales» (III.).

23 M.P. Speidel, Emperor Hadrian's speeches to the African Army – a new Text (2006) 14 (field 30, Z.5): *Difficile est cohortales equites etiam per se placere, difficilius post alarem exercitationem non displicere: … equorum forma armorum cultus pro stipendi modo.*

24 Dio 77,24,1. Dazu H. Wolff, in: Eck / Wolff (Hg.), a. O. (Anm. 17) 44–115, bes. 50ff.

25 Z.B. Dig. 49,16,3,1 u. 5,1. Dio 80,3,5. Siehe auch P.Thead. inv. 31 und dazu M.P. Speidel, RAS II 306ff. Zu den je nach Truppengattung unterschiedlichen Veteranenprivilegien P.Oslo inv. 1451. P.Fouad I,21 und P.Yale, inv. 1528 sowie dazu M.A. Speidel, Jber.Ges.ProVindonissa 1990, 62ff.

Neben der Truppenzugehörigkeit war es der Rang innerhalb der Einheit, der die Soldhöhe des einzelnen Soldaten bestimmte. In den Legionen – genau wie wohl auch allen anderen Truppengattungen – waren die Rangklassen nach dem Sold definiert, der grundsätzlich als einfacher Grundsold, als anderthalbfacher oder als doppelter Sold ausgezahlt wurde.[26] In den Hilfstruppen war es bekanntlich sogar üblich, einen gehobenen Rang allein durch die Zugehörigkeit zu einer besseren Soldklasse auszudrücken: *sesquiplicarius* oder *duplicarius cohortis* oder *alae*.[27] Für die *evocati* der Hilfstruppen in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts ist durch eine Mainzer Inschrift ferner der Rang eines *triplicarius* bezeugt.[28] Die einfachen Soldaten (*munifex, gregalis*) waren nach Rang und Sold in zwei Gruppen geteilt: die Fussoldaten und die Reiter.[29] Die Reiter genossen ein etwas höheres Grundgehalt (*equestria stipendia*) sowie eine leicht gehobene Stellung *cum naturaliter equites a peditibus soleant discrepare* (Veg. 2,21).[30] Die Soldaten, die in gehobenerem Dienst standen, wurden spätestens seit dem Beginn des zweiten

26 Siehe dazu den Beitrag «Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der *vigiles*», in diesem Band. Ferner: D. Breeze in: D. Breeze / B. Dobson, a.O. (Anm. 18) 11. 33ff. und 63. *Sesquiplicarii* gab es in den Legionen keine: M.P. Speidel, RAS II 120ff., und *duplicarii* oder *duplarii* erscheinen dort erst seit Septimius Severus. Diese waren jedoch Soldaten, die als Belohnung doppelte Rationen erhielten: Veg. 2,7. Dazu M.P. Speidel, RAS II 214ff.

27 J.F. Gilliam, YCS 11 (1950) 171–252, bes. 209ff. und 228f. Der Begriff *duplicarius* ist in den Hilfstruppen seit Augustus bezeugt: CIL III 2016 (Salona). Dazu etwa P.A. Holder, Studies in the Auxilia of the Roman Army from Augustus to Trajan (1980) 92 und 283 Nr. 621. Auch im offiziellen Wortlaut der Militärdiplome wird der gehobene Rang der Unteroffiziere in den Hilfstruppen nur durch die Soldklasse (sowie natürlich durch ihre Truppenzugehörigkeit) beschrieben: *Sesquiplicarius*: CIL XVI 69 (122 n. Chr.). CIL XVI 180 (148 n. Chr.). RMD IV 269. Das auffallende, bisherige Fehlen der Angabe *duplicarius* bzw. *ex duplicario* in den Hilfstruppendiplomen ist vermutlich dem Zufall zuzuschreiben. Auch die auf Papyrus erhaltenen Stärkelisten römischer Auxiliareinheiten fassen die Mannschaftsbestände nach den Rangklassen zusammen: *ped(ites) …, in his ord(inarii) …, dupl(icarii) …, sesq(uiplicarii) …*, bzw. (in den Reitereinheiten): *eq(uites) …, in his dec(uriones) …, dupl(icarii) …, sesq(uiplicarii) …*: RMR 47 passim. 49 und 50 passim. Siehe dazu auch den Kommentar von R.O. Fink, RMR p. 16f. Erst in der anschliessenden genaueren Aufzählung der Bestände werden dann die Posten der genannten Soldaten im einzelnen angegeben. In den Kriegsflotten war die Tradition vergleichbar: siehe z.B. CIL XVI 154. RMD III 201. M. Reddé, Mare Nostrum. Les infrastructures, le dispositif et l'histoire de la marine militaire romaine (1986) 534ff. Ders., in: Y. Le Bohec (Hg.), a. O. (Anm. 18) 151ff.

28 AE 1976, 495. Ob dieser nur einmal bezeugte Rang allerdings in allen Truppengattungen und über die Mitte des 1. Jh.s hinaus bestand, ist keineswegs sicher. *Stipendia evocativa* wurden freilich auch im 2. Jh. gezahlt: AE 1990, 896.

29 *munifex*: CIL V 896. *gregalis*: CIL V 940. VI 2440. IX 5840.

30 *equestria stipendia*: CIL XII 2602 und dazu den Beitrag «Carrière militaire et solde», in diesem Band. Zur gehobenen Stellung der Reiter ferner J. Gilliam, Roman Army Papers (1986) 292ff. und 309 mit Anm. 3. «Pay Scales» (III.) sowie M.P. Speidel, Saalburg Jahrbuch 47 (1994) 36ff. Die gehobene Stellung der Reiter erklärt auch die Unterscheidung *miles* / *eques* in den Kohortendiplomen.

Jahrhunderts *immunes* genannt.[31] Die begünstigte Stellung der *immunes* bestand darin, dass sie von gewissen schweren, körperlichen Arbeiten der übrigen Soldaten befreit waren.[32] Die Versetzung aus dieser Stellung zurück in die Reihe der gewöhnlichen Soldaten (*munerum indictio*) galt als Bestrafung.[33] Höheren Sold bezogen aber erst die *principales* genannten Unteroffiziere, zu denen in der Legion vielleicht rund 480 Mann zählten.[34] Die *principales* verband ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit,[35] auch wenn sie, in ihrer Gesamtheit, in zwei Soldklassen zerfielen: jene, die den anderthalbfachen Grundsold (der Fusssoldaten, oder der Reiter) bezogen, und jene, denen der dopplete Grundsold ausbezahlt wurde.[36] Somit waren Sold und Entlassungsgelder Spiegel des militärischen Ranges (*gradus*) des einzelnen Soldaten, denn beides wurde *pro gradu cuiusque* ausgezahlt.[37] Im Falle der Entlassungsgelder zeigt dies z.B. P. Tutilius, ein zu den doppeltverdienenden Legionssoldaten zählender *aquilifer*, der bei seiner Entlassung aus dem Heer, seinem Rang entsprechend, von Augustus *praemia duplicia* erhielt.[38] Sehr viel mehr erhielt der ranghöchste Zenturio in der Legion, der *primuspilus*, bei seiner Entlassung. Während der einfache Soldat von Augustus bis Caracalla immerhin 12'000 Sesterzen bei der Entlassung erhielt, empfing der *primuspilus* sogar weit

31 Der bisher früheste Beleg für den Ausdruck *immunis* ist CIL III 6178 i. 9 (134 n. Chr.). *Immunis* war auch in den Hilfstruppen ein gebräuchlicher Begriff: RMR 30 ii 3. 89, 4 i 7 app.

32 Dig. 50,6,7 (Taruttienus Paternus), mit einer Liste jener Posten, die zu den *immunes* zählten. Siehe ferner Veg. 2,7 und 11.

33 Dig. 49,16,3,1 (Modestinus). Weitere Privilegien, etwa gesonderte Unterkünfte, lassen sich bisher nicht mit Sicherheit nachweisen: L.F. Pitts - J.K.St. Joseph, Inchtuthil. The Roman Legionary Fortress (1985) 171ff.

34 Die frühesten Zeugnisse für den Ausdruck *principalis* sind P.Mich. 8, 465: 13ff. (107 n. Chr.) und ILS 2160 (AD 113). Zu ihrem höheren Sold: D. Breeze, in: D. Breeze - B. Dobson, a. O. (Anm. 18) 11 und 63. Vgl. auch Domaszewski, Rangordnung[2] 70f. und G.R. Watson, The Roman Soldier (1969) 92. Zur Gesamtzahl der *immunes* L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer als Wirtschaftsfaktor (1984) 3f. nach unveröffentlichten Berechnungen von D. Breeze.

35 Z.B. CIL VI 221 = ILS 2160.

36 D. Breeze, in: D. Breeze / B. Dobson, a. O. (Anm. 18) bes. 11 und 63.

37 Suet., Aug. 49,2. Zu *gradus* als «militärischer Rang» siehe z.B. Suet., Otho 1.2: *milites … promotos in ampliorem gradum a Claudio*. Curt., Hist. Alexandri Magni 6,11,1: *miles ab humili ordine ad eum gradum, in quo tunc erat, promotus*. AE 1907, 184 = Y. Le Bohec, La troisième légion Auguste (1989) 222: *si qui(s) de co[ll(egiis) p]rofec(erit) per [gr]adum*. CIL VIII 2557 = R. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs (1913[2]) 396: *si qui(s) ex col(legio) amplio(re) gradu prof(ecerit)*. ILS 2666 und 2666a: *… imp. Caes. Antoninus Pius p.p. ordinem Alexandriae dedit, quod per (incrementa) gradus militiae suae tam industrie se administravit …*

38 CIL V 5832 = ILS 2338. *Aquilifer* = doppeltverdienender Soldat: D. Breeze, in: D. Breeze / B. Dobson, a. O. (Anm. 18) 11 und 63 mit Anm. 55. Siehe ferner den vermutlich ähnlichen Fall in CIL III 4057 = ILS 2462, wo ein *beneficiarius cos.* aus der *leg. II. Adi.* (= Doppelverdiener) *mission(e) agr(aria) II(duplicia ?)* entlassen wurde.

über 600'000 Sesterzen.[39] In allen Truppengattungen bezogen die Zenturionen und die Dekurionen, ohne dass dies in der Bezeichnung ihrer Ränge je zum Ausdruck gebracht wurde, selbstverständlich ein höheres Gehalt. Ausgezahlt wurde der Sold seit Augustus alle vier Monate in drei Raten (*stipendia*) am 1. Januar, am 1. Mai und am 1. September. Unter Domitian wurde vorübergehend ein vierter Zahltag eingeführt.[40]

Durch die feste Verbindung von Rang, Sold, Dienstzeit und Entlassungsgeldern hatte das römische Heer eine Gesamtstruktur und eine transparente Ordnung, in der jeder Soldat durch Truppenzugehörigkeit und Rang seine klar definierte Stellung und seinen festen Grundsold hatte. Aus diesem Grunde finden sich auf Soldatengrabsteinen, selbst ohne genaue Angabe der Einheit, gelegentlich auch einfache Rangbezeichnungen wie *eques praetorianus*, *eques legionarius*, *decurio alarius*, ἑκατόνταρχος λεγιωνάριος oder ἱππεύς λεγιωνάριος.[41] Die Degradierung (*gradus deiectio*) galt selbstverständlich als Strafe[42] und hatte in den allermeisten Fällen sicherlich eine Soldeinbusse zur Folge. Umgekehrt führten Versetzungen, die nicht als Strafe wirken sollten, in eine ranggleiche oder ranghöhere Stellung – sei es innerhalb derselben Truppengattung oder aber in einer anderen – und garantierte deshalb einen mindestens gleichbleibenden Sold.[43]

II. Sold und Einkommen

Augustus hatte mit seiner Erstellung des militärischen Dienstvertrages offensichtlich auch versucht, die Heeresausgaben dauerhaft berechenbar und in erträglichen Grenzen zu halten. Allgemeine Solderhöhungen waren nach der Festschreibung der *certa stipendiorum praemiorum formula* sicherlich nicht mehr vorgesehen. Tatsächlich sind in den folgenden Jahrhunderten, wenigstens bis zu Beginn des vierten Jahrhunderts, auch nicht mehr als vier allgemeine Solderhöhungen bezeugt.

39 12'000 Sesterzen: Dio 55,23,1. Seit Caracalla 20'000 Sesterzen: Dio 77,24,1. Weit über 600'000 Sesterzen: Suet., Calig. 44. Die volle Summe betrug vermutlich 720'000 Sesterzen. Dazu Pay Scales (VII.).

40 1. Januar: RMR 72,7. 73 fr. h. ChLA 466. 473. 495. P.Panop. 2,37. 58. 201. 292. – 1. Mai: RMR 66 fr. b I 30. 71 fr. a I. 10 fr. b 5. – 1. September: RMR 66 fr. b II 3. ChLA 495. P.Oxy. 1047. 2561. – 4. Zahltag: Suet., Dom. 7,3. Noch in der Mitte des 4. Jh.s wurden *stipendia* ausbezahlt: Paneg. Lat. 3 (11),1,4. In AE 1990, 896 (2. Jh.) sind die verschiedenen Soldstufen unter den Titeln *stipendia caligata*, *evocativa* und *centurionica* zusammengefasst. Ähnlich in CIL XIII 7556 = ILS 2649 add.: *stip(endia) ... milit(aria)*, *curatoria veteran(orum)*, *evocativa*.

41 CIL III 13201. CIL VIII 3260 = ILS 2323. CIL VIII 20996 und 21835. IK 10,2 (Nikaia) 1551. M.P. Speidel, in: R. Frei-Stolba / M.A. Speidel (Hg.), a. O. (Anm. 20) 127ff. Vgl. auch IGRR III 1301: οἰτρανὸς λεγεωνάρ(ι)ος.

42 Dig. 49,16,3,1.

43 Dazu der Beitrag «Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der *vigiles*», in diesem Band.

Die erste gewährte Domitian im Jahre 83, im Anschluss an seinen Sieg gegen die Chatten, als er allen Soldaten dauerhaft 30% mehr Sold auszahlen liess.[44] Erst Septimius Severus erhöhte im Jahre 197 wieder den Sold. Diese Erhöhung war nach der Aussage der Historia Augusta und Herodians bedeutender als alle anderen je zuvor. Der Umfang der Soldanhebung ist aber nirgends direkt bezeugt.[45] J. Jahn schlug im Zusammenhang mit seiner Deutung der Soldzahlen auf P.Panop. 2 mit überzeugenden Argumenten eine Erhöhung des Heeressoldes um 100% unter Septimius Severus vor.[46] Bereits 15 Jahre später, im Jahre 212, erhöhte Caracalla, nach dem Mord an seinem Bruder Geta, den Sold der Praetorianer um weitere 50%.[47] Diese Soldanhebung dürfte aber bald auch alle anderen Truppengattungen des römischen Heeres betroffen haben.[48] Caracallas Solderhöhung belastete die staatlichen Kassen aber dermassen, dass sie Macrinus offenbar teilweise wieder zurücknahm.[49] Da dies jedoch einer der Gründe für den Sturz des Macrinus gewesen war, dürfte Elagabal die Soldstufen Caracallas bereits wieder im vollen Umfang ausgezahlt haben.[50] Die letzte bekannte Solderhöhung überliefert Herodian für das Jahr 235, als Maximinus den Sold für alle Truppen nochmals verdoppelte.[51] Auch diese Soldanhebung scheint in den späten Soldurkunden fassbar.[52]

Der Sold war aber keineswegs die einzige Geldsumme, mit der die Soldaten im kaiserzeitlichen Heer rechnen konnten. Bereits als festen Bestandteil des Dienstvertrages wurden ihnen ferner beim Antritt ihres Dienstes ein Weggeld (*viaticum*) anscheinend in allen Truppengattungen (sicher jedenfalls in den *classes praetoriae* und in den Hilfstruppen) in der Höhe von 3 Aurei, bzw. 75 Denaren ausgezahlt.[53] Ferner erhielten die Soldaten bereits seit Augustus regelmässig auch eine Entlassungsprämie, deren Höhe im Jahre 5 n.Chr. für die Praetorianer auf 20'000 Sesterzen (= 5'000 Denare) und für die übrigen Soldaten auf 12'000 Sesterzen (= 3'000 Denare) festgesetzt wurde.[54] Eine Anhebung dieser Summen

44 Suet., Dom. 7,3. Dio 67,3,5. Die erste Auszahlung erfolgte vielleicht erst im Jahre 84. Dazu «Pay Scales» (I.), sowie unten im Text.

45 HA, Sev. 12,2. Herod. 3,8,5. Unter Commodus lässt sich keine Soldanhebung nachweisen: A. Passerini, Athenaeum 24 (1946) 145–159.

46 J. Jahn, in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 66ff.

47 Herod. 4,4,7.

48 Siehe Dio 78,36,3.

49 Dio 78,12,7. 28,2ff. und 36,1ff. Dazu T. Pekary, Historia 8 (1959) 443–89, bes. 484.

50 Bes. Dio 78,32,1ff. Siehe auch Jahn (Anm. 46) 66 Anm. 49.

51 Herod. 6,8,8. Zweifel an der Soldanhebung unter Maximinus äussert J.-M. Carrié, in: A. Schiavone (Hg.), Storia di Roma 3,1 (1993) 107f. R. Alston, JRS 84 (1994) 114 datiert sie falsch ins Jahr 234.

52 Jahn (Anm. 46) 66ff.

53 B.G.U. 423 = Sel.Pap. 1,112. P.Berol. 6866 = RMR 70. Dazu G.R. Watson, The Roman Soldier (1969) 44. Siehe ferner P.S.I 1063 = RMR 74 und dazu J.F. Gilliam, a. O. (Anm. 30) 309ff. sowie R.W. Davies, Service in the Roman Army (1989) 20f.

54 Dio 55,23,1. Beachtenswert ist, dass die Entlassungssummen nicht auf der Grundlage der Soldsummen berechnet wurden: die Abschiedsprämien wurden nicht aus den Soldstufen abgeleitet. So mit Nachdruck zurecht schon H. Wolff, in: W. Eck / H. Wolff (Hg.), a. O.

geschah vielleicht erst unter Caracalla, als den Praetorianern dann 25'000 Sesterzen (= 6'250 Denare) und den einfachen Legionssoldaten 20'000 Sesterzen (= 5'000 Denare) bezahlt wurden.[55] Die spätere Entwicklung der Entlassungssummen ist gänzlich unbekannt. Bemessen wurden die *commoda missionum* nach dem Rang des ausscheidend Soldaten, so dass z.B. ein doppelt verdienender Soldat auch eine doppelte Praemie erhielt.[56] Darüber hinaus konnte der Kaiser einem verdienten Soldaten selbstverständlich die Praemie individuell anheben (oder, im umgekehrten Fall auch kürzen).[57]

Nicht im Dienstvertrag festgeschrieben waren selbstverständlich die kaiserlichen Geldgeschenke (*donativa*) an das ganze Heer oder an einzelne Truppengattungen. Diese nahmen im Laufe der Kaiserzeit sowohl an Regelmässigkeit als auch an Umfang ständig zu, bis ihre Auszahlung von den Soldaten schon früh gefordert wurden und bis sie spätestens zu Beginn des vierten Jahrhunderts als regelmässige Zahlungen fester Summen zu festgesetzten Terminen offenbar an alle Truppengattungen ausbezahlt wurden.[58] Unter den Auszeichnungen und Ehrungen spielten aber Geldgeschenke nicht nur für ganze Truppengattungen eine wichtige Rolle, sondern auch für einzelne Soldaten. So erhielten etwa Flavus, der Bruder des Arminius, für seine Tapferkeit als Soldat im römischen Heer vom Kaiser unter anderem *aucta stipendia* und der *primuspilus* T. Aurelius Flavinus wurde von Caracalla geehrt (*honoratus*) mit *HS L milia n. et XXV [et] gradum promotionis [ob] alacritatem virtu[tis adv]ersus hostes Ca[rpos] et res prospere et va[lide ges]tas*.[59] Neben den grossen kaiserlichen Geldgeschenken wurden vermutlich auch kleinere Summen, sowohl vom Kaiser als auch von den Truppenbefehlshabern (wohl beim Antritt ihres Kommandos) verteilt. So lassen sich jedenfalls zahlreiche Gegenstempel mit Namensmonogrammen vor allem aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts auf Münzen deuten.[60] Schliesslich konnten die Soldaten des römischen Heeres auch durch Beute, etwa durch den Verkauf von Kriegsgefangenen, sowie durch Geschäfte und Glückspiel ihr Einkommen auf-

(Anm. 17) 52ff. Ob und seit wann die Soldaten der Hilfstruppen allenfalls an den Entlassungsgeldern teilhatten, wäre freilich noch zu untersuchen.

55 Dio 77,24,1 und dazu H. Wolff, in: W. Eck / H. Wolff (Hg.), a. O. (Anm. 17) 51f.

56 Suet., Aug. 49,2. Siehe CIL V 5832. Dazu H. Wolff, in: W. Eck / H. Wolff (Hg.), a. O. (Anm. 17) 51ff.

57 Anheben: Tac., Ann. 1,42,6. AE 1952, 153. Kürzen: Suet., Calig. 44. Dazu «Pay Scales» (VII.).

58 Zur Höhe der Donative, zu ihrer Entwicklung und zu den Auswirkungen auf die Disziplin der Soldaten siehe etwa Campbell, Emperor 165ff. 186ff. 182ff. 190ff. Le Bohec, a. O. (Anm. 22) 231ff. R. Duncan-Jones, Money and Government in the Roman Empire (1994) 78ff. Jahn (Anm. 46) 53ff. sowie P. Bastien, Monnaie et *donativa* au Bas-Empire (1988) 7ff.

59 Flavus: Tac., Ann. 2,9. Flavinus: CIL III 14416 = ILS 7178. Siehe ferner Jos., Bell. Jud. 7,1,3 und vgl. ILS 8973.

60 Dazu bes. der Beitrag «Kaiser, Kommandeure und Kleingeld», in diesem Band. Zu den Geldgeschenken des Cn. Calpurnius Piso an die Legionen Syriens ebd. sowie auch W. Eck / A. Caballos / F. Fernandez, Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (1996) 172ff.

bessern.[61] Daneben gab es umgekehrt aber selbstverständlich auch Strafen – sowohl befristete als auch unbefristete –, die sich auf die Soldhöhe auswirkten.[62]

Der Römische Soldat bezog aber nicht nur Geld vom Staat, sondern musste für gewisse Dinge dem Staat auch Geld zahlen. Zunächst hatte jeder Soldat Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, einige davon bei der Armee, wofür er Kaution zu hinterlegen hatte.[63] Selbst Offiziere scheinen zu Beginn ihrer Dienstzeit hohe Ausgaben gehabt zu haben.[64] Ferner wurden jedem Soldat wenigstens im ersten Jahrhundert regelmässig von seinen Soldraten Abzüge getätigt.[65] Vor der Soldanhebung durch Domitian waren dies bei jedem Zahltag: für seine eigene Nahrung (*in victum*, *sumptuarium*) 80 Sesterzen, für das Futter der Packtiere (*faenaria*) 10 Sesterzen, bzw. für dasjenige der Reittiere (*hordiaria*) 64 Sesterzen, dann für Schuhwerk (*caligas fascias*) je nach Waffengattung unterschiedliche Summen: Fussoldaten 12 Sesterzen pro Soldrate, Reiter vielleicht nur 20 Sesterzen im Jahr.[66] Weitere, unregelmässige Abzüge mussten die Soldaten vor allem etwa für Kleider (*in vestimentis*),[67] dann für ein *saturnalicium k(astrense)* und *ad signas* zahlen.[68] Aus dem zweiten und dritten Jahrhundert sind Abzüge für Ausbesserungen der Rüstung und für die Rationen der Sklaven bezeugt.[69] Wie die beiden Urkunden P.Yadin 722 und RMR 68 nahelegen, wurden in den Legionen und in den Hilfstruppen dieselbe Summe für die regelmässigen Nahrungskosten abgezogen. Vermutlich war diese Summe in allen Truppengattungen dieselbe. Unterschiede in der Höhe der Abzüge scheinen, wie im oben erwähn-

61 Beute: z.B. Tac., Ann. 11,18. 13,39 u. 41. Hist. 1,16. 3,19,6f. und Y. LeBohec, a. O. (Anm. 22) 231f. Verkauf von Kriegsgefangenen: z.B. Tac., Agr. 37f. P.Lond. 299 = FIRA 3,132. Geschäfte und Glückspiel: M.A. Speidel, a. O. (Anm. 12) 79ff. mit Beispielen und weiterer Literatur.

62 Liv. 40,41,11. Suet., Vesp. 8. Dio 80,3,5. Dig. 49,16,3,1 u. 49,16,10. CJ 12,35,5. Siehe auch oben Anm. 57.

63 Dazu vor allem J.F. Gilliam, a.O. (Anm. 30) 321ff. zu P.Columbia inv. 325 mit weiteren Beispielen und Literatur. Anders: D. Breeze, in: Breeze / Dobson (Anm. 18) 571ff., der annimmt, die Soldaten hätten alle Waffen kaufen müssen. Privater Waffenkauf ist zwar bezeugt, doch die bekannten Fälle scheinen alle besonders schmuckvolle Gegenstände zu betreffen (siehe etwa P.Vindob. L 135). Deutliche Zeugnisse für die staatliche Eigentümerschaft der gewöhnlichen Armeewaffen sind auch AE 1998, 839a und O.Krok. 94: δώσις αὐτῷ τὸ ὅπλον / ἐπὶ δημώσιν ἐστιν. Siehe auch M.P. Speidel, RAS II 131ff. und ders., Britannia 38 (2007) 237–240.

64 Plin., Ep. 6,25: Ein angehender Zenturio erhält von Plinius 40'000 Sesterzen *ad instruendum se ornandumque*. Allerdings geht aus dem Brief nicht hervor, bei wem sich der Zenturio auszurüsten gedachte.

65 Tac., Ann. 1,17: … *hinc vestem, arma, tentoria* … Die folgenden Summen stammen aus P.Yadin 722 und RMR 68.

66 Damit zu vergleichen sind die soldatischen Forderungen nach *clavarium* (Tac., Hist. 3,50), bzw. nach *calciarium* (Suet., Vesp. 8,3).

67 RMR 68. Auch P.Yadin 722 zeigt verschiedene Abzüge für Kleidungsstücke. In RMR 68 sind die Abzüge *in vestimentis* mit Abstand die umfangreichsten.

68 RMR 68.

69 ChLA X 446 und ChLA XI 495.

ten Falle der Schuhe und Stiefel, hauptsächlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten in den verschiedenen Waffengattungen zurückzuführen sein.[70]

Mit der Soldanhebung Domitians stiegen vermutlich auch die regelmässigen Abzüge von den *stipendia* etwas an. Auch Septimius Severus und Caracalla scheinen ihre Soldanhebungen teilweise durch Einschränkungen bei den finanziellen Privilegien der Heeresangehörigen wieder aufgefangen zu haben.[71] Ansonsten scheint jedoch eine umgekehrte Entwicklung in den Quellen fassbar zu sein, nämlich die stete Abnahme der Abzüge. So gewährte Nero den Praetorianern *sine pretio frumentum*[72] und Otho führte die Tradition ein, die *vacationes munerum*, d.h. die Befreiungsgelder für den Urlaub der Soldaten, regelmässig aus der kaiserlichen Kasse an die Zenturionen zu zahlen.[73] Die Kaution für Armeepferde scheint ferner zwischen dem Jahr 139 und dem Jahr 251 unverändert 125 Denare betragen zu haben, trotz der beträchtlichen Münzverschlechterung in dieser Zeitspanne.[74] Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts begannen die Soldaten vom Kaiser kostenfreie *annona* zu beziehen[75] und wenig später finden sich in den Heeresurkunden Summen bezeugt, die den Soldaten für die Heubeschaffung ausgezahlt wurden.[76] Die Soldabrechnungsurkunden des zweiten und dritten Jahrhunderts zeigen deutlich, dass die Abzüge des ersten Jahrhunderts nun nicht mehr vom Sold zurückbehalten wurden.[77] Die neuen, weit geringeren Abzüge von zwischen rund 4 und 8 Denaren (*collatio, contulit publico, sublatio*) können keinesfalls mehr die Kosten für den Lebensunterhalt eines Soldaten gedeckt haben. Zahlreiche Schuldscheine von Soldaten des zweiten Jahrhunderts, welche die Rückzahlung von teils beträchtlichen Schulden beim nächsten *stipendium* versprechen, machen ebenfalls wahrscheinlich, dass die Soldaten damals keine regelmässigen Abzüge für ihren Lebensunterhalt und ihre Bekleidung mehr zahlen mussten. Nach einer Notiz

70 So ist wohl Hadrian (oben Anm. 23) zu verstehen: *equorum forma armorum cultus pro stipendi modo*.

71 Domitian: dies ist jedenfalls der Schluss, der sich aus dem Vergleich zwischen RMR 68 und dem rekonstruierten Text von RMR 69 ergibt. Demnach wurden seit dem Jahre 84 für *faenaria* 13 statt 10 Sesterzen abgezogen, *in victum* 100 Sesterzen statt 80 und für Stiefel und Socken 16 statt 12 Sesterzen. Severus und Caracalla: Dazu A.R. Birley, in: A. King / M. Henig, The Roman West in the Third Century. Contributions from Archaeology and History (1981) 39–53, bes. 49f.

72 Tac., Ann. 15,72. Siehe auch Suet., Nero 10: *frumentum menstruum gratuitum*.

73 Tac., Hist. 1,46. vgl. Tac., Ann. 1,17. Dazu M.P. Speidel, RAS II 330ff.

74 RMR 75 (Ziffer teilweise ergänzt). 83. 99. Siehe auch den Kommentar von R.O. Fink, in: RMR p. 244 sowie «Pay Scales» (V. mit Anm. 75).

75 D. van Berchem, L'annone militaire dans l'empire romain au 3e siècle (1936) 136f. Ders., in: Armées et fiscalité (1977) 331–340.

76 RMR 76. Zu den Naturalien, die den Soldaten in P.Panop. in beträchtlichem Umfang zusätzlich zu ihrem Sold übergeben werden siehe etwa R. Duncan-Jones, Structure and Scale in the Roman Economy (1990) 105ff.

77 RMR 70. ChLA X 446. XI 473 und 495.

in der Historia Augusta war es vielleicht Hadrian, der im Jahre 121 ein neues System der Soldatenversorgung sowie ihrer Verwaltung und Finanzierung eingerichtet hat.[78] Allem Anschein nach hatten die Soldaten in der Folge für viele Dinge des täglichen Bedarfs nun selbst zu sorgen, was die Heeres- und Truppenverwaltung entlastete, während es ihnen selbst den Vorteil brachte, möglichst kostengünstige Ware zu besorgen. Wie zahlreiche Soldatenbriefe zeigen, haben sich viele Soldaten dann aber schon bald sowohl Nahrungsmittel und Kleider, als auch Geld von den Eltern und Verwandten zuschicken lassen.[79] Das Geld, das ihnen auf diese Weise vom Sold übrigblieb, konnte gespart oder für zusätzliche Ausgaben und Anschaffungen verwendet werden.[80] Insgesamt lässt sich jedenfalls eine Entwicklung erkennen, die den Soldaten immer weniger Abzüge von ihrem Sold brachte und gleichzeitig immer häufigere und immer höhere Zuschüsse.

III. Die Soldstufen im römischen Heer

Sueton berichtet, Caesar habe *legionibus stipendium in perpetuum duplicavit* (Div. Iul. 26,3). Die Höhe des Soldes bleibt allerdings unerwähnt. Die Wendung *in perpetuum* ist sicherlich so zu verstehen, dass Caesar den Legionssold nicht als einmalige Belohnung verdoppelte, sondern dauerhaft für alle Legionäre um 100% heraufsetzte. Augustus scheint bei seiner Heeresreform diesen Legionssold unverändert beibehalten zu haben. Jedenfalls berichten die Quellen von keiner weiteren Solderhöhung bei den Legionen bis Domitian im Jahre 83/84 ein *quartum stipendium* von 3 Aurei (= 300 Sesterzen) hinzufügte und damit den Jahressold in den Legionen auf 1'200 Sesterzen heraufsetzte.[81] Domitians vierter Zahltag wurde wohl unmittelbar nach seinem Tode wieder abgeschafft. Nach der Aufhebung des *stipendium Domitiani* betrug das nun wiederum in drei Raten ausgezahlte *stipendium* 400 Sesterzen (= 100 Denare), während es vor Domitians Soldanhebung 300 Sesterzen (= 75 Denare) betragen hatte.[82] Die Summe von 300 Sesterzen war aber sicherlich bereits die Summe, die unter Augustus in den Legionen als

78 HA, Hadr. 10,3: … *labentem disciplinam retinuit ordinatis et officiis inpendiis.*

79 Siehe etwa BGU 814. O.Fawakhir (SB 9017) und dazu R.W. Davies, Service in the Roman Army (1989) 200ff. Vergleichbare Texte finden sich auch in den Tab.Vindol. und in den O.Claud. Allgemein dazu sowie zum folgenden (mit weiteren Beispielen) etwa J. Jahn, ZPE 53 (1983) 223. L. Wierschowski, a. O. (Anm. 34) 112ff. Ferner: «Pay Scales» (V.).

80 B.G.U. 814. Vgl. auch HA, Aurel. 7,6.

81 Das Jahr der Solderhöhung Caesars ist vermutlich 49 v.Chr.: L.J.F. Keppie, in: A.K. Bowman / E. Champlin / A. Lintott (Hg.), The Cambridge Ancient History X. The Augustan Empire, 43 B.C. – A.D. 69 (1996^2) 371f. Die Solderhöhung Domitians: Suet., Dom. 7,3. Siehe ferner die legende STIP AVG DOMITIAN auf einem Sesterz des Jahres 84, der vermutlich das Datum der ersten Auszahlung überliefert und die Nachricht Suetons von einem 4. Zahltag bestätigt: C.M. Kraay, Amer. Num. Soc. Mus. Notes 9 (1960) 109ff.

82 Dio 67,3,5.

Grundsold dreimal jährlich ausgezahlt wurde. Dies bezeugt Tacitus in seinem Bericht über die Forderungen der meuternden Legionssoldaten an Rhein und Donau im Jahre 14 n.Chr.[83] Denn diese Soldaten begründeten ihren Wunsch nach höherem Sold mit ihrer damaligen schlechten Bezahlung von täglich nur 10 Assen. Auf das Jahr umgerechnet ergibt dies einen Sold von 912,5 Sesterzen. Die Einzelheiten dieser Forderung dienten der dramatischen Darstellung und entsprachen nicht ganz genau der Wirklichkeit, denn der Sold wurde weder täglich noch regelmässig in Assen ausbezahlt. Dennoch liegt die Jahressumme von 912,5 Sesterzen nahe genug an den zu erwartenden 900 Sesterzen jährlich, um die Wirklichkeit nicht ungebührlich zu verzerren. Der Grundsold in den Legionen betrug von Caesar bis Domitian somit dreimal 300 (= 900) Sesterzen jährlich, nach dem Jahre 83/84 viermal 300 Sesterzen, und wohl seit dem Tode Domitians dreimal 400 (= 1'200) Sesterzen.

Als weiteren Grund, weshalb die meuternden Soldaten des Jahres 14 n.Chr. Anspruch auf einen höheren Sold hätten, führten diese den Sold der Praetorianer an, denen damals täglich *binos denarios* ausbezahlt wurden (Tac., Ann. 1,17,4). Auf das Jahr umgerechnet ergibt dies eine Summe von 730 Denaren (= 2'920 Sesterzen). Allerdings gilt auch hier, dass die Soldsumme in runden Ziffern und auf den Tag berechnet allein der dramatischen Wirkung zuzuschreiben ist. Die Summe von 730 Denaren wird der Wirklichkeit deshalb sehr nahe kommen, ohne sie jedoch genau zu treffen. Tatsächlich wird das den Praetorianern dreimal jährlich ausbezahlte *stipendium* jener Summe entsprochen haben, die Augustus jedem einzelnen dieser Soldaten testamentarisch hinterliess, nämlich 250 Denare (= 1'000 Sesterzen).[84] Dafür sprechen vor allem zwei Gründe. Zum einen entspricht die Summe von 250 Denaren bei dreimal jährlicher Auszahlung einem Jahresgehalt von 750 Denaren, also einer Summe, die den bei Tacitus überlieferten rund 730 Denaren sehr nahe liegt. Zum anderen hinterliess Augustus auf die gleiche Weise jedem Legionssoldaten 75 Denare (= 300 Sesterzen), d.h. genau die Summe, die den einfachen Soldaten in der Legion dreimal im Jahr als *stipendium* ausbezahlt wurde. Die Bürgersoldaten in den *cohortes civium Romanorum*, denen die selbe Summe wie den Legionssoldaten hinterlassen wurde, bezogen demnach das selbe Gehalt wie die Legionäre.[85]

Auch den Soldaten der Stadtkohorten hinterliess Augustus testamentarisch ein Geldgeschenk. Es betrug 500 Sesterzen (= 125 Denare).[86] Zweifellos darf auch hier angenommen werden, dass die Summe dem Grund*stipendium* eines einfachen *miles*

83 Tac., Ann. 1,17,4.

84 Suet., Aug. 101. Tac., Ann. 1,8. Dio, 56,32. Siehe auch M. Durry, Les cohortes prétoriennes (1938) 264ff. P.A. Brunt, PBSR 18 (1950) 55. Vgl. A. Passerini, Le coorte pretorie (1939) 107.

85 Tac., Ann. 1,8.

86 Tac., Ann. 1,8.

cohortis urbanae entsprach, der dann seit Augustus ein Jahresgehalt von 1'500 Sesterzen (= 375 Denare) bezog.[87]

Der Sold der von Augustus im Jahre 6 n.Chr. zugleich als Feuerwehr und Nachtwache der Stadt Rom aus Freigelassenen eingerichteten *cohortes vigilum* wird in den Quellen nicht genannt. Die Soldaten der *cohortes vigilum* wurden jedoch von Anfang an ebenfalls regelmässig besoldet.[88] Die Beförderung eines doppelten Sold beziehenden[89] *optio cohortis V vigilum* zum *miles cohortis XI urbanae*, also einem bei den Stadtkohorten einfachen Sold verdienenden Soldaten, macht wahrscheinlich, dass der Grundsold der *urbaniciani* (mindestens, eher jedoch genau) doppelt so hoch war wie bei den *vigiles*.[90] Er dürfte deshalb vor Domitian, aller Wahrscheinlichkeit nach, dreimal 250 Sesterzen (= 62,5 Denare), d.h. jährlich 750 Sesterzen (= 187,5 Denare) betragen haben.

Der Grundsold der übrigen stadtrömischen Einheiten und der Flotten ist weder in den Quellen genannt, noch lässt er sich anhand der überlieferten Laufbahnen mit hinreichender Sicherheit erschliessen.[91] Auch die Soldstufen der Legionsreiter, vor allem aber sämtlicher Hilfstruppensoldaten, sind in den literarischen Quellen nicht bezeugt.[92] Diese Soldstufen zu ermitteln kann allein mit Hilfe der auf Papyrus und Schreibtafeln überlieferten Soldurkunden gelingen, sowie mit Hilfe der Rangordnung des römischen Heeres.

87 Siehe dazu auch H. Freis, Die Cohortes Urbanae (1967) 48f.. Siehe ferner den Beitrag «Carrière militaire et solde», in diesem Band.

88 Dio 55,26,5 und 55,31,4.

89 D. Breeze, in: Breeze / Dobson, a. O. (Anm. 18) 11 und 63.

90 CIL X 3880 = ILS 2171. Dazu ausführlich der Beitrag «Rang und Sold im römischen Heer und die Bezahlung der *vigiles*», in diesem Band.

91 Durchaus wahrscheinlich ist es immerhin, dass die *equites singulares Augusti* das doppelte der einfachen Alenreiter in den Provinzen erhielten (dazu «Pay Scales» (VII.)), und dass die einfachen Flottensoldaten denselben Sold bezogen, wie die Fussoldaten in den Hilfstruppen (C.G. Starr, The Roman Imperial Navy 31 B.C. – A.D. 324 [1960^2] 81. Reddé, Mare Nostrum [Anm. 27] 534 und 558).

92 Die im Jahre 69 von den Bataverkohorten erhobenen Forderungen nach *donativum, duplex stipendium, augeri equitum numerum* (Tac., Hist. 4,19), die regelmässig bei der Diskussion um den Hilfstruppensold herangezogen wird, hilft in keiner Weise den Grundsold in den Auxilien zu bestimmen. Aus der umfangreichen Literatur zum Sold der Hilfstruppen sei hier auf die folgenden Beiträge hingewiesen: A. v.Domaszweski: Neue Heidelb. Jb. 10 (1900) 218–241 = Aufsätze zur römischen Heeresgeschichte, 210–233. P.A. Brunt, PBSR 18 (1950) 50–75. R. Marichal, Annuaire de l'institut de philologie et d'histoire orientales et slaves 13 (1953) 399–421. Ders., in: ChLA X 410. G.R. Watson, Historia 5 (1956) 332–340. Ders., Historia 8 (1959) 372–378. Ders., a. O. (Anm. 34) 89ff. R. Develin, Latomus 30 (1971) 687–695. M.P. Speidel, RAS I 83–89. J. Kaimio, Arctos 9 (1975) 39–46. R.P. Duncan-Jones, Chiron 8 (1978) 541–560. H.C. Boren, Historia 32 (1983) 427–460. J. Jahn, ZPE 53, 1983, 217ff. ders., in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 53ff. L. Wierschowski, a. O. (Anm. 34) 4ff. R. Alston, JRS 84 (1994) 113–123. Dazu bes. «Pay Scales». Teilweise fehlerhaft sind die Angaben bei P. Herz, in: P. Erdkamp (Hg.), A Companion to the Roman Army (2007) 306–322, bes. 308.

Die Deutung der einzelnen überlieferten Soldurkunden ist keineswegs einfach und eindeutig, denn mit Ausnahme von Tab.Vindonissa 2 sind auf keiner Urkunde alle notwendigen Angaben, d.h. sowohl Truppe und Rang, als auch Datum und Soldziffer, völlig eindeutig und sicher erhalten. Will man aber bei der Suche nach dem Hilfstruppensold nicht die gesamte urkundliche Überlieferung für untauglich erklären und beiseite schieben, um sie durch hypothetische Überlegungen zu ersetzen, wie dies Richard Alston getan hat,[93] so muss man versuchen, die meist merkwürdigen Soldziffern und die teils fehlenden oder verlorenen gegangenen technischen Angaben in ein möglichst umfassendes Soldmodell einzuordnen, das sowohl den Rangunterschied der Truppengattungen berücksichtigt, als auch Beförderungen und Versetzungen ohne Soldeinbussen erklären kann. Dabei ist zu beachten, dass die überlieferten Soldurkunden ganz offenbar einen Einblick in eine Wirklichkeit erlauben, die weit vielfältiger ist, als es die literarischen Quellen zunächst hätten erwarten lassen. Deshalb bleiben mehrere Einzelheiten in den Soldurkunden vorläufig ohne sichere Erklärung. Ferner dürfen ständig wiederkehrende Wendungen in ihrer Aussage nicht gegen ihren Wortlaut gedeutet werden, wie dies etwa für die Rubrik unter dem Eintrag *accepi(t) stipendi* geschehen ist. Denn unabhängig von der Erklärung des Genetivs von *stipendi*[94] muss die unter dieser Rubrik eingetragene Summe jedenfalls den vom betroffenen Soldaten erhaltenen Sold bezeichnen. Annahmen, dass die unter *accepi* / *accepit stipendi* aufgeführte Ziffer die Summe aller vom Sold getätigten Abzüge beschreibe,[95] oder gar die der Lagerverwaltung vom betroffenen Soldaten für Abzüge freigegebene Teilsumme

93 R. Alston, JRS 84 (1994) 113–123, bes. 119: «These texts cannot be used to establish pay scales», und 120: «We cannot use the documentary evidence to calculate exact rates of pay». Alstons Beitrag ist leider oft fehlerhaft im Einzelnen und in der Methode, er leidet unter Misverständnissen, falschen Zitaten und unrichtigen Behauptungen und ist im Ergebnis widersprüchlich und irrig. So postuliert Alston unter anderem, als zentrales Ergebnis seiner Untersuchung, einen von Augustus angeblich für alle einfachen Soldaten, sowohl in den Legionen als auch in den Hilfstruppen, eingerichteten einheitlichen Grundsold, der jeweils für die Fussoldaten und für die Reiter unterschiedlich hoch bemessen gewesen sei (a. O. 113. 115 und bes. 120ff.). Seine These von der Einheitlichkeit des Grundsoldes in allen Waffengattungen widerlegt er jedoch gleich selbst, indem er, mit Hinweis auf Hadrians Truppenansprache in Lambaesis, die Kohortenreiter vom angeblich einheitlichen Grundsold der Reitersoldaten ausnehmen muss (a. O., 119). Siehe auch unten Anm. 100.

94 Vollständig ausgeschrieben ist der Ausdruck *accepi* bzw. *accepit stipendi* auf RMR 70 und auf P.Yadin 722. Als Genetiv der Rubrik gedeutet: R. Marichal, ChLA X p. 14. «Pay Scales» (II. mit Anm. 34) und M.A. Speidel, a. O. (Anm. 12) 96 mit Anm. 14. Als partitiver Genetiv: H.M. Cotton / J. Geiger, Massada II. The Yigael Yadin Excavations 1963–1965, Final Reports. The Latin and Greek Documents (1989) 44. R. Alston, JRS 84 (1994) 119. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Deutung als Genetiv der Rubrik die bessere. Sollte es sich jedoch um einen partitiven Genetiv handeln, so ist die Ziffer nach *stipendi* wohl jeweils als Rate des gesamten Jahressoldes (*stipendium*) zu verstehen (siehe z.B. AE 1980, 896) und kaum als irgend ein beliebiger Teilbetrag.

95 Cotton / Geiger, a. O. (Anm. 94) 44 und bes. 51.

seines Gesamtsoldes,[96] helfen nicht weiter sondern führen in die Irre. Die folgenden Soldziffern sind dokumentarisch überliefert:

Zeit (n.Chr.)	Urkunde	notiertes *stipendium*	in Sesterzen
38	Tab.Vindonissa 2	75 Denare	300
72/75	P.Yadin 722 Z.4	50 Denare	200
	Z.11	[60 Denare od. mehr]	[mind. 240]
81	RMR 68 = ChLA I 7 (P.Gen.Lat. 1)	247,5 Drachmen	247,5
ca. 84	RMR 69 = ChLA I 9 (P.Gen.Lat. 4)	297 Drachmen	297
192	RMR 70 = ChLA X 410 (P.Berol. 6866 + P.Aberd. 133 + P.Reinach 2222)	84 Denare 15,75 Ob.	338,25
2./3. Jh.	ChLA X 446 (P.Berol. inv. 14100)	257 Denare 22,75 Ob.	1'031,25
2./3. Jh.	ChLA XI 495 (P.Hamb. inv. 310)	257 Denare 22,25 Ob.	1'031,25
300	P.Panop. 2,197ff.	18'000 Denare	72'000
nach 306	P.Oxy. 1047	36'000 Denare	144'000

Neben diesen als *stipendium* bezeugten Ziffern überliefert P.Panop. 2 aus dem Jahre 300 eine Gesamtsoldsumme von 73'500 Denaren (= 294'000 Sesterzen) für eine ungenannte Zahl von Reitern der *ala I Hiberorum* (2,36ff.), dann eine Gesamtsumme von 65'500 Denaren (= 262'000 Sesterzen) für Soldaten der *cohors XI Chamavorum* (2,292f.), sowie schliesslich die Summe von 343'300 Denaren (= 1'372'000 Sesterzen) für die im *officium* des *praeses* der Thebais beschäftigten Soldaten der *legio III Diocletiana* (2,57).

Tab.Vindonissa 2 überliefert das sicherlich vollständige *stipendium* eines *eques cohortis* im Jahre 38 n.Chr.[97] Dieser betrug demnach 75 Denare (= 300 Sesterzen), was einem Jahreslohn von 225 Denaren (= 900 Sesterzen) entspricht. Dies bedeutet,

96 R. Alston, JRS 84 (1994) 115–119.
97 Dazu «Pay Scales» (II.). M.A. Speidel (Anm. 12) 94ff. Nr. 2.

dass ein Kohortenreiter denselben Sold bezog, der auch dem einfachen Fusssoldaten in der Legion ausbezahlt wurde.

P.Yadin 722 ist ein besonders schwer zu deutender Text. Denn er überliefert für ein und denselben Legionssoldaten (*eq. leg. X Fret.* ?)[98] zwei verschiedene Soldziffern. Die erste in Zeile 4 beträgt lediglich 50 Denare, während ein Fusssoldat in der Legion damals, nach übereinstimmender Aussage der literarischen Quellen, mit 75 Denaren rechnen durfte. In Zeile 11 ist eine unvollständig erhaltene Ziffer noch erkennbar, die mindestens (eher noch: mehr als) 60 Denare betrug (*LX[-]*). Auf jeden Fall bezeugt die erste Ziffer einen unerhört geringen Sold, der wohl nur durch einen auf der Urkunde ungenannten Abzug zustande gekommen sein konnte.[99]

RMR 68 enthält von 2 Soldaten je drei Soldabrechnungen eines Jahres. Unter der Rubrik *accepit stip.* wurde in allen sechs Fällen die Ziffer 247,5 Drachmen notiert. Es kann deshalb keinen berechtigten Zweifel daran geben, dass 247,5 Drachmen (= Sesterzen) jene Summe war, die den Soldaten derselben Einheit und des selben Ranges regelmässig als Sold ausbezahlt wurden.[100] M.P. Speidel schlug vor, die merkwürdige Summe als 99% des vollen Soldes zu verstehen, der dann pro *stipendium* genau 250 Sesterzen betragen hätte.[101] Diese überzeugende Deutung hat den Vorteil, die auf RMR 69 überlieferten 297 Drachmen (= Sesterzen) ebenfalls als 99% einer vollen Soldrate verstehen zu können, diesmal von genau 300 Sesterzen, d.h. derjenigen Summe, die bis zum Tode Domitians als *stipendium* der Legionssoldaten bezeugt ist. Unter welchen Umständen der erschlossene 1%-Abzug zur

98 Cotton / Geiger, a. O. (Anm. 94) 39 und 51ff.

99 «Pay Scales» (IV.) mit dem Vorschlag, der Abzug habe vielleicht seinen Ursprung in Schulden. Kaum auszuschliessen ist auch die Möglichkeit, dass der Abzug als Strafe gedacht war (Liv. 40,41,11).

100 Anders: R. Alston, JRS 84 (1994) 116f., der annimmt bei der Ziffer nach *accepit stip.* habe es sich nur um eine Teilsumme des Gesamtsoldes gehandelt, welche die beiden Soldaten eingezahlt und der Lagerverwaltung für die Abzüge von ihrem Sold freigegeben hätten. Dagegen spricht allein schon der Umstand, dass die Summe halbe Drachmen enthält. Auch für RMR 69 und P.Yadin 722 schlägt Alston (117f.) vor «the money was deposited to meet camp expenses». Selbst für die ganz anders aufgebauten Urkunden ChLA X 446 und 495 kommt er (119) zum Schluss, «the function of the accounts may be similar». Es ist allerdings völlig unglaubhaft, dass Soldaten hätten frei bestimmen können, wann und wieviel sie der Lagerverwaltung für die Begleichung der Zwangsabzüge zur Verfügung stellen würden. Ganz unverständlich ist auch Alstons Vorschlag (118) zu P.Yadin 722: «It is possible that Messius deposited more in the account to meet extra expenses which he knew he would incur because of private transactions». Weshalb sollten bevorstehende Privatausgaben zu höheren Einzahlungen in die Lagerkasse führen, zumal die übrigen Einzahlungen nach Alston nur zur Deckung der offiziellen «camp expenses» hätten dienen sollen? Schliesslich widerlegen auch der Aufbau und der Wortlaut der Urkunden Alstons wunderliche Theorien, denn es ist nicht einzusehen (und wird auch von Alston nicht erklärt), weshalb eine Einzahlung zur Begleichung von Zwangsabzügen mit der Formulierung *accepit stip.* etc. beschrieben worden sein sollte. Dazu auch oben im Text.

101 M.P. Speidel, RAS I 86.

Anwendung kam und welchem Zweck er diente, ist den vorhandenen Quellen nicht zu entnehmen.[102] Für die Regierungszeit Domitians erlaubt RMR 68 demnach die Annahme voller Soldraten von 250 Sesterzen, RMR 69 solcher von 300 Sesterzen. Ist diese Deutung richtig, darf RMR 68 als Soldabrechnung von zwei Hilfstruppensoldaten gewertet werden,[103] RMR 69 hingegen als solche von einem Legionssoldaten. Das Verhältnis vom einfachem Hilfstruppensold der Fusssoldaten zum einfachen Sold des Fusssoldaten in der Legion betrug dann 5:6. Abgesehen von diesem einfachen Zahlenverhältnis hat das 5:6-Modell noch weitere Vorteile, denn es kann Versetzungen von Soldaten aus den Legionen in die Hilfstruppen, wie sie auf Grabsteinen mehrfach bezeugt sind, ohne die Annahme von Strafen erklären und berücksichtigt dennoch die Rangunterschiede der Truppengattungen.[104] Darüber hinaus entspricht der einfache Sold eines Fusssoldaten in den Hilfstruppen genau jenem, der auf ganz andere Art und Weise für die Soldaten in den *cohortes vigilum* errechnet wurde. Das erschlossene Soldmodell bleibt damit einfach.

RMR 70 ist eine Liste von Soldabrechnungen für Hilfstruppensoldaten. Sie unterscheidet sich in ihrem Aufbau wesentlich von den Urkunden des ersten Jahrhunderts. Dennoch kann auch in diesem Fall kein Zweifel bestehen, dass die zehn eindeutig erhaltenen Einträge von stets 84 Denaren und 15,75 Obolen unter der Rubrik *accepit stipendi* die Höhe der regelmässig ausgezahlten Soldraten war.[105] Ebenfalls scheinbar unerklärliche Ziffern finden sich auf ChLA X 446 und XI 495: 257 Denare 22,75 Obolen, bzw. 257 Denare 22,25 Obolen, wobei die Abweichung im Bereich der gebrochenen Obolen durch die geringe Grössenordnung und durch eine unsichere Lesung kaum Gewicht hat. Die bisher einleuchtendste Erklärung hat J. Jahn vorgeschlagen, indem er die Ziffern in Sesterzen umgerechnet, zum Jahressold verdreifacht, und als 99% des Gesamtjahressoldes verstanden hat. Auf diese Weise ergibt sich für die Hilfstruppensoldaten in RMR 70 ein Jahressold von 1'025 Sesterzen und 3'125 Sesterzen für die Soldaten in ChLA X 446 und in XI 495. Nach dem 5:6-Soldmodell erwartet man vor der Soldanhebung durch Septimius Severus einen einfachen Hilfstruppensold von 1'000 Sesterzen und von 3'000 Sesterzen nach der Anhebung durch Caracalla. Die überzähligen 25, bzw. 125 Sesterzen, deutete Jahn als Zuschüsse, bzw. als «Mehrsold», für die das «vorhandene Material keine Erklärung» zulasse.[106]

102 Siehe etwa «Pay Scales» (III. mit Anm. 50 und 51). R. Alston, JRS 84 (1994) 116ff. lehnt die Existenz des 1%-Abzugs gar völlig ab.

103 Die römischen Namen der Soldempfänger auf RMR 68 sind kein gewichtiges Argument gegen diese Deutung. Siehe dazu M.P. Speidel, RAS I 86 sowie bes. A. Mocsy, in: W. Eck / H. Wolff (Hg.), a. O. (Anm. 17) 437–66.

104 Dazu «Pay Scales» passim.

105 Anders wiederum: R. Alston, JRS 84 (1994) 118.

106 J. Jahn, ZPE 53, 1983, 224ff. Ders., in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 64f. R. Alston, JRS 84 (1994) 118f. lehnt diese Deutung mit der Bemerkung ab, «there is no evidence for the existence of such bonus payments» (119 Anm. 18). Zu individuellen

Auch für die Ziffern in P.Panop. 2,197ff. sowie in P.Oxy. 1047 hat J. Jahn einleuchtende Erklärungen vorgelegt. Im ersten Fall erhält ein *praepositus equitum promotorum legionis II Traianae* 18'000 Denare als *stipendium*, im zweiten erhält ein *praepositus* einer unbekannten Einheit 36'000 Denare als *stipendium*. Beide Summen sind Vielfache des nach dem Jahre 235 ausgezahlten Legionsstipendiums von 600 Denaren (= 2'400 Sesterzen): im ersten Fall das 30-fache, im zweiten Fall das 60-fache. Diese Beobachtung, sowie der Umstand, dass beide Offiziersdonative bezogen, liess Jahn vermuten, es handle sich um Legionszenturionen, genauer um einen *centurio primi ordinis* und um einen *primuspilus*.[107] Weitere Überlegungen können diese Annahme stützen.[108] Für den einfachen Legionszenturionen ist dann wohl anzunehmen, er habe das 15-fache des einfachen Legionssoldaten verdient.[109]

Mit Hilfe dieser Ziffern sowie der auf Soldatengrabsteinen überlieferten militärischen Laufbahnen, lassen sich versuchsweise sowohl die Summen in P.Panop. 2,36ff., 2,57 und 2,292f. erklären, als auch das Soldmodell weiter vervollständigen.[110] Auf diese Art und Weise lassen sich die Soldstufen für die *equites legionis* und *alae* erschliessen, sowie für die *centuriones cohortis* und die *decuriones cohortis* und *alae*.[111] Auch die Soldstufen der Zenturionen bei den *cohortes urbanae* und *praetoriae* lassen sich durch deren gelegentlich bezeugte, zweitweilige Versetzungen in die Legionen näher eingrenzen und vom Sold der Zenturionen bei den *cohortes vigilum* absetzen.[112] In der folgenden Übersicht sind alle solchermassen erschlossenen Summen neben den sicher überlieferten und den aus überlieferten Ziffern errechneten Soldstufen aufgeführt, wobei die Unsicherheit vieler Soldstufen, bzw. deren in den Quellen bisher fehlende direkte Bestätigung, zu betonen ist. Fett gedruckt stehen jene Soldsummen, die durch literarische, dokumentarische oder inschriftliche Quellen direkt als Soldstufen bezeugt sind oder aus überlieferten Summen errechnet werden konnten.[113]

Soldanhebungen sowie zu den im 2. und 3. Jh. zunehmenden Bonuszahlungen siehe jedoch oben im Text.

107 J. Jahn, in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 69f.

108 «Pay Scales» (VII.). Dort auch zu Suet., Calig. 44.

109 J. Jahn, in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 70. Vgl. auch B. Dobson, in: D. Breeze / B. Dobson, a. O. (Anm. 18) 189ff.

110 Dazu ausführlich «Pay Scales» (VI.).

111 «Pay Scales» (III. und VII.).

112 Dazu der Beitrag «Carrière militaire et solde», in diesem Band.

113 Den Soldstufen liegt als Rechnungseinheit, wenigstens in den ersten beiden Jahrhunderten, der Sesterz zugrunde, während spätestens seit Diokletian nur noch in Denaren gerechnet wurde: J. Jahn, in: Studien zu den Fundmünzen der Antike 2 (1984) 65 und 71. Anders: R. Alston, JRS 84 (1994) 114, der annimmt, die Soldstufen seien stets in vollen *aurei* berechnet gewesen. Dagegen sprechen allerdings die Zeugnisse der überlieferten Urkunden. Der übersichtlicheren Darstellung wegen sind hier alle Soldziffern in Denare umgerechnet.

Der Jahresgrundsold im römischen Heer (in Denaren)

	Augustus (13 v.Chr.)	Domitian (83/84)	Severus (197)	Caracalla (212)	Maximinus (235)
COHORTES PRAETORIAE					
miles	**750**	1'000	2'000	3'000	6'000
centurio	3'750 (?)	5'000 (?)	10'000 (?)	15'000 (?)	30'000 (?)
COHORTES URBANAE					
miles	**375**	500	1'000	1'500	3'000
centurio	3'750 (?)	5'000 (?)	10'000 (?)	15'000 (?)	30'000 (?)
COHORTES VIGILUM					
miles	**187,5**	250	500	750	1'500
centurio	(weniger als die Zenturionen der Praetorianer und der *urbaniciani*) ?				
LEGIONEN					
miles	**225**	**300**	600	900	**1'800**
eques	262,5	350	700	1'050	**2'100**
centurio	3'375	4'500	9'000	13'500	27'000
prim. ord.	6'750	9'000	18'000	27'000	**54'000**
prim. pil.	13'500	18'000	36'000	54'000	**108'000**
COHORTES CIVIUM ROMANORUM					
miles	**225**	300	600	900	1'800
centurio	3'375 (?)	4'500 (?)	9'000 (?)	13'500 (?)	27'000 (?)
HILFSTRUPPEN					
mil. coh.	**187,5**	**250**	500	**750**	**1'500**
eq. coh.	**225**	300	600	900	1'800
eq.alae	262,5	350	700	1'050	**2'100**
cent. coh.	937,5	1'250	2'500	3'750	7'500
dec. coh.	1'125	1'500	3'000	4'500	9'000
dec. alae	1'312,5	1'750	3'500	5'250	10'500

IV. Felicis praemia militiae

Zuverlässige und vergleichbare Aussagen zur Wirtschaftslage der römischen Soldaten sowie zu deren genauen Entwicklungsverlauf lassen sich nicht machen. Denn von den wichtigsten Einflussgrössen, die dabei zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an verschiedenen Stationierungsorten möglichst vollständig zu berücksichtigen wären (etwa die volle Höhe des soldatischen Einkommens, den ungefähren Geldbedarf für die notwendigsten Ausgaben, die lokalen Preise und Löhne unter Berücksichtigung der besonderen Zollvergünstigungen für militärische Importe,[114] Einkommen und Anstellungsbedingungen anderer, vergleichbarer Berufsgruppen) sind so wenige Angaben überliefert, dass verlässliche absolute Aussagen zur Wirtschaftslage der Soldaten unmöglich sind. Dennoch scheint das vorhandene Material wenigstens die Grundzüge der Entwicklung widerzuspiegeln.

Im Jahre 14 n.Chr. beklagten sich die meuternden Soldaten an Rhein und Donau über ihre *militia gravis, infructuosa*. Leib und Leben würden auf nur zehn Asse (= 2,5 Sesterzen) täglich veranschlagt, und von diesen zehn Assen würden auch noch Abzüge für Bekleidung, Waffen und Unterkunft getätigt. Vom Rest schliesslich müsse man bei den Zenturionen auch noch Diensterleichterung und Urlaub kaufen. Dauernd gebe es Schläge und Wunden, harte Winter und strapaziöse Sommer, schrecklichen Krieg oder ertraglosen Frieden.[115] Die Änderungen, die Augustus 5 und 6 n.Chr. am Dienstvertrag der Soldaten vorgenommen hatte und die bewussten Verzögerungen bei den Entlassungen haben die Attraktivität des Dienstes in den Legionen offenbar stark geschmälert. Im Regierungswechsel sahen die meuternden Soldaten schliesslich die Hoffnung auf eine Revision der Vertragsbedingungen und auf die künftige Einhaltung derselben.[116] Gefordert haben die Soldaten, nach dem Bericht des Tacitus, *ut singulos denarios merent*, 16 Dienstjahre und die unverzügliche Auszahlung der Entlassungsgelder nach Beendigung der Dienstzeit. Die geforderte Solderhöhung auf täglich rund einen Denar (= 4 Sesterzen) hätte etwa 50 % betragen und hätte den Legionssoldaten auch nur den halben Lohn der Praetorianer (ca. 8 Sesterzen) gebracht.[117]

Die Klagen der Soldaten hatten beim damaligen Zeitgenossen sowie beim Leser von Tacitus' Annalen deshalb wohl die gewünschte, Mitleid erregende Wirkung. Denn im ausgehenden ersten Jahrhundert v.Chr., als die Legionssoldaten umgerechnet rund 2,5 Sesterzen am Tag erhielten, konnte in Rom ein Arbeiter rund 3 Sesterzen am Tag verdienen.[118] Zusätzlich zum Geld erhielt ein Lohnarbeiter aber

114 Dig. 39,4,9,7.
115 Tac., Ann. 1,17 und 1,35. Siehe auch Suet., Tib. 25 und 48.
116 Tac., Ann. 1,16ff.
117 Die Forderung der Bataver nach doppeltem Sold im Jahre 69 (Tac., Hist. 4,19) hätte ebenfalls täglich rund einen Denar bedeutet (187,5 Denare x 2 = 375 Denare).
118 Cic., Pro Q. Rosc. com. 28.

üblicherweise noch Nahrungsmittel im halben oder gar bis zum selben Wert,[119] während dem römischen Soldaten in der Legion die Nahrungsmittel von den umgerechneten 2,5 Sesterzen am Tag sogar noch abgezogen wurden. Nimmt man die Ziffern in RMR 68, wo vom Sold von 247,5 Sesterzen 80 Sesterzen, d.h. rund ein Drittel *in victum* einbehalten wurden, so ergibt der Vergleich mit dem Lohnarbeiter in Rom ein noch ungünstigeres Bild: Denn demnach verdiente der Arbeiter in Rom täglich rund 3 Sesterzen sowie zusätzlich noch Nahrungsmittel (im Wert von ca. 1,5 – 3 Sesterzen), während der Soldat umgerechnet täglich ca. 1,7 Sesterzen und Nahrungsmittel (im Wert von ca. 0,8 Sesterzen) erhielt, wobei dem Legionär dann aber auch noch weitere Abzüge vom Sold abgingen (*saturnalicium kastrense*, *ad signas*, *caligas fascias* u.s.w.), die der Arbeiter in Rom natürlich nicht zu bezahlen hatte. Etwa zur selben Zeit konnte in einer römischen *colonia* der Schreiber eines Duumvirn 1'200 Sesterzen im Jahr verdienen, also 300 Sesterzen mehr als der römische Legionssoldat, ein *accensus* jedoch nur 700, ein Liktor 600, ein Bote 400, ein *librarius* und ein *praeco* 300. Die Gehilfen der Ädilen verdienten dort weniger als jene der Duumvirn: der Schreiber jährlich 800 Sesterzen, der *tibicen* und der *praeco* 300 (ILS 6087). Es ist dabei allerdings zu bemerken, dass nur sehr wenige solcher Stellen innerhalb einer Stadt zu Verfügung standen (jedem der beiden Duumvirn zwei Liktoren, ein *accensus*, zwei Schreiber, zwei Boten, ein *librarius*, ein *praeco* und ein *tibicen*, den Ädilen entsprechend weniger). Zudem wurden diese Stellen jeweils nur auf die Dauer eines Jahres vergeben. Als Schluss aus diesen Angaben bleibt, dass unter Augustus der römische Soldat in der Legion für seinen harten Militärdienst zwar weit weniger Geld (rund die Hälfte) verdiente, als es zur selben Zeit einem Arbeiter in der Hauptstadt möglich war, dass er aber im vergleich mit den Gehilfen der städtischen Magistrate in den römischen Kolonien ein durchaus gutes, vor allem aber dauerhaftes Einkommen hatte.

Der freiwillige Eintritt ins römische Heer musste unter solchen Dienstbedingungen vor allem (aber keineswegs ausschliesslich) für die ärmsten Bevölkerungsschichten eine besondere Anziehungskraft gehabt haben. Dies ist auch tatsächlich das Bild, dass Tacitus in seinem Geschichtswerk zu vermitteln sucht. Immer wieder versieht er die Soldaten mit abschätzigen Beschreibungen und Bezeichnungen wie etwa *vulgus militum*.[120] Für das Jahr 23 schliesslich überliefert der Historiker die Nachricht, dass sich Soldaten des alten Schlages kaum mehr freiwillig zum Heeresdienst meldeten, sondern nur noch Landstreicher und Habenichtse.[121] Tatsächlich finden sich in den Quellen durchaus Hinweise auf die

119 R. Duncan-Jones, The Economy of the Roman Empire. Quantitative Studies (1974) 11. Dort auch 54 Anm. 2 zu Sen., Ep. 80,7. Siehe ferner: Dig. 38,1,50,1.

120 Tac., Hist. 1,25. 2,5. Vgl. auch Ann. 1,16ff. und 1,31ff.

121 Tac., Ann. 4,4: … *nam voluntarium militem deesse, ac si suppeditet, non eadem virtute ac modestia agere, quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant*. Siehe ferner: Dio 52,14,3 und 52,27,4f. Gegen eine Verallgemeinerung dieser Ansicht jedoch zurecht J.-M. Carrié, in: A. Giardina (Hg.), Der Mensch der römischen Antike (1991) 117–157, bes. 126.

verhältnismässig einfache Herkunft vieler Heeresangehöriger, wie beispielsweise im Falle des unter Augustus dienenden Flottensoldaten L. Trebius, der von sich selbst sagt, *natus sum summa in pauperie*.[122]

Allerdings darf die finanzielle Lage der römischen Legionssoldaten selbst während der ersten Jahrzehnte des Prinzipates nicht ganz so schlecht eingestuft werden, wie dies Tacitus und die meuternden Soldaten des Jahres 14 n.Chr. glauben machen wollten. Denn Tacitus' abschätziges Urteil ist sicherlich stark übertrieben und wenigstens teilweise mit seiner aristokratischen Geringschätzung der Soldaten zu erklären:[123] mit diesem *vulgus* mussten die Senatoren ja um tatsächliche Macht und die Gunst des Kaisers wetteifern. Aber auch die Soldaten gaben, was die Höhe ihres Soldes betraf, im Jahre 14 n.Chr. ein einseitiges und jedenfalls unvollständiges Bild. Denn selbst wenn sie unter Augustus und Tiberius kaum mehr erhielten als ihnen im Dienstvertrag zugesichert worden war, so scheinen immerhin kleinere Geldgeschenke nicht unüblich gewesen zu sein.[124] Dann konnte ein Soldat, wenn er nicht straffällig geworden war, bis zu seinem Austritt aus dem Heer mit einem regelmässigen, steuerfreien Sold rechnen, sowie vor allem auch mit einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung. Schliesslich war ihm im Bedarfsfall auch eine kostenlose medizinische Versorgung garantiert, und bei der Entlassung erwartete ihn eine Prämie, die weit über dem 13fachen Jahresgehalt lag. Dann bestand stets die Hoffnung auf Kriegsbeute und auf Beförderung, wodurch das einfache Gehalt noch wesentlich aufgebessert werden konnte.

All dies verbesserte die Wirtschaftslage des Soldaten gegenüber dem Arbeiter in Rom, der weder mit einer regelmässigen Anstellung noch mit einem gesicherten Einkommen oder gar im gleichen Umfang mit kaiserlichen Geldgeschenken rechnen konnte, und der für die Kosten seines Lebensunterhalts auf seinen Lohn angewiesen war und unter den gelegentlichen Lebensmittelknappheiten der Hauptstadt zu leiden hatte. Schliesslich darf aber der Sold der Legionäre auch nicht mit dem Einkommen eines Lohnarbeiters in Rom verglichen werden. Er muss sich vielmehr mit dem Verdienst eines Arbeiters in seiner Stationierungsprovinz messen lassen: In Ägypten lag das durchschnittliche Einkommen eines Lohnarbeiters während der ersten beiden Jahrhunderte bei täglich etwa 0,7 Sesterzen (ohne Verpflegung)[125] während

122 CIL V 938 = ILS 2905. Zur sozialen Herkunft der römischen Soldaten allgemein vor allem G. Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (1953) 119ff. Ders., Esercito e marina di Roma antica (1992) 62f. und 113ff. Ferner: Y. Le Bohec, La troisième légion Auguste (1989) 530. Ders., a. O. (Anm. 22) 92f. M.P. Speidel, RAS I 60ff. Ders., a. O. (Anm. 7) 79ff. und den Beitrag «Carière militaire et solde», in diesem Band, jeweils mit weiterer Literatur.

123 Dazu der Beitrag «Das römische Heer als Kulturträger» (bes. Text zu Anm. 10 sowie III.). Ferner etwa Carrié (Anm. 121) bes. 137ff. und 147f.

124 Siehe dazu oben Anm. 60.

125 A.K. Bowman, Egypt after the Pharaos. 332 BC – 642 A.D. (1986) 238f.: 20 Sesterzen im Monat. Zur verhältnismässig guten Wirtschaftslage der Soldaten in Ägypten: R. Alston, Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History (1995) 105ff.

gleichzeitig in Syrien bis zu 3 Sesterzen (einschliesslich Verpflegung?) gezahlt wurden.[126] In den meisten übrigen Stationierungsprovinzen dürften die entsprechenden Arbeiterlöhne wohl zwischen diesen beiden Ziffern gelegen haben.

Verglichen mit den genannten Zahlen und unter Berücksichtigung der übrigen finanziellen Vorteile des Heeresdienstes kann der Sold des einfachen Soldaten in den römischen Provinzarmeen weder als besonders grosszügig und überdurchschnittlich hoch gelten, noch scheint es richtig, allein auf die *angustiae stipendii* zu verweisen.[127] Vielmehr dürfte der damalige Grundsold in den Legionen keineswegs unattraktiv und im Hinblick auf die notwendigen Ausgaben mehr als ausreichend bemessen gewesen sein. Die Attraktivität des Heeresdienstes lag in diesen Jahren aber keineswegs allein in der Höhe der einzelnen *stipendia* sondern vielmehr in den weiteren Vorteilen, welche die Armeezugehörigkeit mit sich brachte. So beschrieb Juvenal in seiner 16. Satura noch nach der Soldanhebung unter Domitian die zahllosen Vorzüge des Militärdienstes, ohne im erhaltenen Teil auf den Sold zu sprechen zu kommen. [128]

Auch scheint es keineswegs richtig, aus den Forderungen der Legionssoldaten an Rhein und Donau im Jahr 14 auf die Zustände in anderen Truppengattungen und an anderen Stationierungsorten oder auf die Stimmung in den höheren Rängen zu schliessen. Denn selbst am Rhein schlossen sich bei weitem nicht alle Legionen den Aufständischen an,[129] und von den übrigen Legionen im Reich wird in diesem Zusammenhang genauso wenig berichtet wie von Klagen über die Soldhöhe in den folgenden 70 Jahren bis zur Erhöhung unter Domitian. Auffallenderweise haben sich auch die Hilfstruppen am Aufstand der Legionen im Jahre 14 n.Chr. nicht beteiligt, sondern sie waren im Gegenteil bereit, für den Kaiser und die Heeresleitung und gegen die meuternden Legionen zu kämpfen.[130] Offenbar hatte die Mehrheit der Auxiliarsoldaten keine vergleichbare Kritik an ihrem Dienstvertrag.[131] Die bevorzugte Behandlung der Praetorianerkohorten und der Einheiten der kaiserlichen Leibgarde sollte sich bei der Meuterei im Jahre 14 n.Chr. ebenfalls auszahlen. Denn auch diese Einheiten liessen sich anscheinend ohne ernsthaften Einspruch gegen die Donaulegionen einsetzen.[132] Auch die Zenturionen der meuternden Legionen waren dem Kaiser treu geblieben, und die Wut der Soldaten

126 T. Frank, An Economic Survey of Ancient Rome IV (1933) 178ff., bes. 182f. Siehe auch Campbell, Emperor 177.

127 Tac., Ann. 1,35.

128 Juv. 16,1f.: *quis numerare queat felicis praemia … militae?*

129 Tac., Ann. 1,37.

130 Tac., Ann. 1,36. 39. 45.

131 Vgl. auch den Rekruten (*tiro*) C. Valerius Saturninus in P.Thead. inv. 31, der zwischen 113 und 117 n.Chr. beim Statthalter ausdrücklich um die Einreihung in eine Kohorte bittet, oder jenen Legionssoldaten in P.Oxy. 1666, der aus der Legion in eine Ala versetzt werden möchte und dies nur mit grosser Mühe erreicht.

132 Tac., Ann. 1,24. 27. 30.

war gerade auch gegen sie gerichtet.[133] Vermutlich war es nicht zuletzt auch hier der hohe Sold, der die Loyalität der Zenturionen sicherte und sie davon abhielt, mit den Soldaten gemeinsame Sache zu machen. Denn nach der Einschätzung des älteren Plinius brachte der Zenturionensold *opima praemia*.[134] Allerdings sollte der hohe Sold allein die Tüchtigen anziehen und belohnen, nicht aber solche, die ansonsten für den Kriegsdienst untauglich waren und lediglich ihre Wirtschaftslage aufbessern wollten.[135] Und schliesslich haben sich auch die doppelten Sold verdienenden Unteroffiziere in ihrer Mehrheit bei der Meuterei des Jahres 14 loyal verhalten.[136] Auch hier mag wiederum der als ertragreich eingestufte höhere Sold das Verhalten der Unteroffiziere mitbestimmt haben.[137] Daraus ist sicherlich zu schliessen, dass es im Wesentlichen die harten Dienstbedingungen einzelner Legionen an Rhein und Donau waren, ferner die Verletzungen des Dienstvertrags und sicherlich auch einfach die Hoffnung, aus dem Regierungswechsel Vorteile ziehen zu können, die den Aufstand der einfachen Soldaten entfachten und in nur geringerem Masse der allgemein im Heer als zu gering eingestufte Sold.

Mit der Soldanhebung unter Domitian und den ständig zunehmenden Zuschüssen und Vergünstigungen dürfte sich die materielle Lage der Soldaten im Laufe der ersten beiden Jahrhunderte stetig verbessert haben. Als Vergleich zum Sold im römischen Heer können die Löhne herangezogen werden, die um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vermutlich reichsweit allen freien Arbeitern in den kaiserlichen Bergwerken bezahlt wurden. Denn wie urkundlich überlieferte Löhne aus den Bergwerken in Alburnus Maior in Dakien und vom Mons Claudianus in Ägypten nahelegen, verdienten die freien Lohnarbeiter an beiden Orten ein Jahresgehalt von 140 Denaren (= 560 Sesterzen).[138] Am Mons Claudianus in Ägypten erhielten die Lohnarbeiter zusätzlich noch eine Ration Getreide, während ihnen die Kosten für Öl, Wein und andere Güter aus dem Niltal von ihrem Lohn abgezogen wurden. Über die Verpflegung der Arbeiter in Alburnus Maior ist bisher nichts bekannt geworden. Im Vergleich zu den Löhnen freier Handwerker oder Landarbeiter darf das Einkommen der Bergwerksarbeiter offenbar als verhältnismässig gut eingestuft werden.[139] Dem Jahresgehalt von 140 Denaren, dass in den

133 Tac., Ann. 1,17. 20f. 23ff. 30ff. 35. 44.

134 Plin., N.h. 14,19. Siehe auch Juv. 14,193: … *aut vitem posce libello* …

135 Front., Strat. 4,6,4 (Vespasian). Eine allgemeine Senkung der Rekrutierungsmassstäbe ist wohl erst im Zusammenhang mit der grossen militärischen Krise an den Reichsgrenzen seit der 2. Hälfte des 2. Jh.s eingetreten: HA Ant. Phil. 21. Dazu M.P. Speidel, a. O. (Anm. 7) 79f. Allerdings hatten Verbrecher und Vertreter unehrenhafter Berufe auch später keinen Zugang zur Armee: Veg., 1,7.

136 Tac., Ann. 1,48: *eas* (sc. litteras) *Caecina aquiliferis signiferisque et quod maxime castrorum sincerum erat occulte recitat.*

137 Auf den ertragreichen Sold des Adlerträgers (oder allgemein den Dienst in der Legion) bezieht sich Juv. 14,197f.: … *ut locupletem aquilam tibi sexagesimus annus adfert.*

138 Dazu H. Cuvigny, JRS 86 (1996) 139–145.

139 H. Cuvigny, a. O. (Anm. 138) 145 mit weiterer Literatur.

kaiserlichen Bergwerken gezahlt wurde, stehen aber die 300 Denare jährlich gegenüber, die gleichzeitig in der römischen Legion als Sold ausbezahlt wurden.

Nur wenige Rückschlüsse auf die Wirtschaftslage der Soldaten lassen die auf Papyrus überlieferten Spareinlagen zu. Die besten Informationen liefert dabei wiederum RMR 68 aus dem Jahre 81. Die dort verzeichneten Einträge für die beiden Soldaten Q. Iulius Proculus und C. Valerius Germanus zeigen, dass es nach allen Abzügen möglich war, aus dem Kohortensold von jährlich 750 Sesterzen[140] insgesamt 207, bzw. 167 Sesterzen im Jahr zu sparen. Q. Iulius Proculus hatte am Ende des Jahres ein Sparguthaben von 343 Sesterzen, C. Valerius Germanus 188 Sesterzen. Dagegen fallen die verhältnismässig geringen Summen auf, die die beiden Soldaten zu Beginn des Jahres hinterlegt hatten: 161 und 21 Sesterzen. Verallgemeinernde Schlüsse lassen sich aus diesen Beobachtungen jedoch nicht ziehen, da vor allem das Dienstalter der Soldaten in beiden Fällen ungenannt bleibt. Dann fällt auf, dass beide Soldaten ihre Sparguthaben während des gesamten Jahres nicht angetastet haben. Da es kaum vorstellbar ist, dass die beiden während des gesamten Jahres keine privaten Ausgaben getätigt haben, darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass sie neben ihren Spareinlagen auch noch über weitere Geldquellen verfügen konnten. Diese bleiben aber in RMR 68 ungenannt, so dass es auch offenbleiben muss, wie regelmässig und wie lange Q. Iulius Proculus und C. Valerius Germanus ohne einen Rückgriff auf ihre Sparguthaben auskommen konnten. Immerhin zeigen die erhaltenen Urkunden, dass den Soldaten verschiedene Sparkonti (*viatica*, *seposita*, und *deposita*) zur Verfügung standen.[141]

Auffallend an RMR 68 sind ferner die hohen Abzüge *in vestimentis*: mindestens 145,5 Sesterzen[142] jährlich im ersten Fall, 245,5 Sesterzen im zweiten. Beide hatten im Verlaufe der letzten vier Monate des Jahres 145,5 Sesterzen für Bekleidung auszugeben, C. Valerius Germanus hatte aber im ersten Jahresdrittel schon 100 Sesterzen bezahlen müssen. Es ist kaum abzuschätzen, wie häufig ein Soldat von der Armee neue Kleidungsstücke in dieser Preisklasse benötigte.[143] Schliesslich ist wohl durchaus anzunehmen, dass gelegentlich weitere un-

140 Dazu oben im Text.

141 RMR 73 (1. Hälfte 2. Jh.). Siehe auch RMR 70 (192 n.Chr.) mit *deposita* und *viatica*. Die *in seposita* gesparten Gelder standen den Soldaten allerdings wohl erst bei der Entlassung zur Verfügung: R. Marichal, L'occupation romaine de la Basse Egypte (1945) 50 und 53. R.O. Fink, in: RMR S. 269.

142 Möglicherweise aber sogar 205,5 Sesterzen, wenn *....r..torium* in col. ii 9, an derselben Stelle, an der in col. iii die Rubrik *in vestimentis* eingetragen steht, ein Kleidungsstück beschreibt. Siehe zum Thema auch den Beitrag «Dressed for the occasion», in diesem Band.

143 In P.Yadin 722 ist allein der Abzug von 7 Denaren (= 28 Sesterzen) für eine *tunica linia* im ersten Jahresviertel erhalten. Die Kosten für ein *pallium opertorium* und eine *tunica alba* im zweiten Jahresdrittel sind nicht erhalten. Die Abrechnung des gesamten letzten Drittels fehlt ebenfalls. In RMR 69,7 (erstes *stipendium*) ist *[in vestimentis]* lediglich ergänzt. Die dazugehörige Summe beträgt 93 Drachmen (= Sesterzen) und 2,5 Obolen. Weitere Abzüge *in vestimentis* scheinen in RMR 69 nicht erkennbar.

regelmässige und deshalb in RMR 68 und P.Yadin 722 nicht aufgeführte Abzüge und Ausgaben auftraten, wodurch die Möglichkeit, Rückschlüsse auf das Sparpotential der römischen Soldaten zu ziehen, weiter eingeschränkt wird.

Die Spareinlagen von Soldaten einer Turma in einer berittenen Hilfstruppe während der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts überliefert RMR 73.[144] Die höchste gesparte Summe *in deposito* überstieg 2'000 Denare (= 8'000 Sesterzen)[145] während die geringste lediglich 38 Denare (= 152 Sesterzen)[146] betrug. Wiederum fehlen aber die Dienstalterangaben. Nur in einem Fall darf man annehmen, dass ein Soldat das Ende seines Militärdienstes erreicht hatte, da er für die Rückgabe von Waffen 103 Denare (= 412 Sesterzen) ausbezahlt erhielt.[147] Dieser Soldat hatte 1'459 Denare (= 5'836 Sesterzen) *in deposito*, die er allesamt abhob.[148] Es muss allerdings völlig offen bleiben, ob die gesparte Summe von 1'459 Denaren für austretende Hilfstruppensoldaten typisch war. Denn die Kontolisten in RMR 73 verzeichnen auch solche Soldaten der Turma, die gegenüber der Truppenkasse verschuldet waren. Insgesamt acht Soldaten waren gegenüber der Kasse der *viatica* verschuldet, mit Summen, die zwischen 7 und 176 Denaren lagen.[149] Bei der Kasse der *deposita* waren in derselben Turma sogar 14 Soldaten als Schuldner aufgeführt. Hier liegen die Schulden zwischen 4 und 172 Denaren.[150] Einer von ihnen hatte sogar bei beiden Kassen Schulden.[151] Solche Schulden wurden keineswegs immer beim nächsten Zahltag abgetragen. Denn die Kontoabrechnungen einer weiteren Hilfstruppe (RMR 70) aus dem Jahre 192 n.Chr. zeigen deutlich, wie solche Schulden von einem Zahltag zum nächsten weiter ansteigen konnten.[152] Da allerdings keineswegs angenommen werden darf, dass alle in RMR 73 aufgelisteten Soldaten ihre gesamte Barschaft in den verschiedenen Konti der Truppenkasse aufbewahrt haben, bleiben auch hier die Möglichkeiten, allgemein gültige Schlüsse zum Barvermögen römischer Soldaten zu ziehen, eingeschränkt. Immerhin konnte die Kasse einer einzigen Turma in RMR 73 eine Gesamtsumme aus allen Konti (*deposita*, *seposita*, *viatica*) von 16'172 Denaren und 6 Obolen (= ca. 64'688 Sesterzen) verzeichnen. Dass in den Truppenkassen grosser Einheiten durchaus beträchtliche Summen hinterlegt waren, zeigt die Tatsache, dass L. Antonius

144 Zur Stärke der *turmae* (nominell 30 Mann) siehe Arrian, Tactica 18,3 und Veg. 2,14 (32 Mann) sowie vor allem Ps.-Hygin 16 und dazu M. Lenoir, Pseudo-Hygin. Des fortifications du camp (1979) 71. Die genaue Stärke der in RMR 73 betroffenen *turma* (oder evtl. der verschiedenen *turmae*: R. Marichal, ChLA III, S. 90. Dagegen aber R.O. Fink, RMR S.269f.) ist dort nicht mit Sicherheit zu erkennen.

145 Frag. a col. iii 14 app.

146 Frag. a col. iii 24.

147 Frag. a col. ii 18. Siehe auch oben Anm. 63.

148 Frag. a col. ii 2. Siehe dazu auch den Kommentar von R. Marichal in ChLA III S. 96.

149 Frag. a col. i 17ff.

150 Frag. a col. ii 3ff.

151 Pasion: Frag. a col. i 23 (23 Denare, 16 Obolen) und col. ii 6 (107 Denare und zw. 12 u. 14 Obolen).

152 Z.B. Frag. a col. ii 23ff. und Frag. b col. i 6ff.

Saturninus seinen Aufstand gegen Domitian im Winter 88/89 aus den Spareinlagen der beiden Mainzer Legionen finanzieren konnte.[153]

Weitere Hinweise zum Vermögen der römischen Soldaten sind aus den überlieferten Testamenten, Geldgeschäften, den Privatkäufen sowie den Besitzverhältnissen (etwa von Land und Sklaven) zu erlangen. Die dazu recht zahlreich überlieferten Urkunden und Rechtstexte vermitteln ein Bild des römischen Soldaten, der vor allem im zweiten und beginnenden dritten Jahrhundert wohlhabend war und in ansehnlichem Masse über Geld und Vermögen verfügte. Vor allem im ausgehenden zweiten und beginnenden dritten Jahrhundert, aber nicht selten auch schon früher, findet man Soldaten etwa als Besitzer von Häusern, Rebbergen, Landgütern, Tafelsilber und Sklaven bezeugt oder als Käufer, Verkäufer, Bürgen und Gläubiger.[154] Vor allem die Soldanhebung unter Septimius Severus hat die wirtschaftliche Lage der Soldaten wohl ganz erheblich verbessert. Auch die weiteren Einkommensverbesserungen durch Verringerungen der Abzüge und Erhöhung der Zusatzzahlungen, besonders der Donative, versetzten die Soldaten in eine ständig bessere Wirtschaftslage. Waren die Forderungen der meuternden Legionssoldaten im Jahre 14 vielleicht teilweise noch berechtigt, so haben die in den folgenden beinahe zwei Jahrhunderten an sie verliehenen Vorrechte, Vergünstigungen und Zusatzzahlungen die soldatische Disziplin geschädigt. Während Kaiser Marcus den unverschämtesten Forderungen der Soldaten noch zu widerstehen wusste,[155] hatte sich in den dreizehn Jahren nach seinem Tode unter Commodus die Disziplin im Heer wesentlich verschlechtert.[156] Die Ereignisse während und unmittelbar nach dem Tode des Pertinax, vor allem aber die Versteigerung der Kaiserherrschaft durch die Praetorianer im Frühjahr 193 hatte die Käuflichkeit der Soldaten wieder ins Zentrum der Frage nach der Herrschaft im Reich gerückt.[157] Septimius Severus ging keine Risiken ein. Nach seinem Sieg über Clodius Albinus im Jahre 197, als es der Zustand der staatlichen Finanzen erlaubte, verdoppelte er den Heeressold. Er gewann damit die Loyalität des gesamten Heeres und sicherte die Herrschaft für sich und seine Familie. Die Disziplin im Heer hatte er damit aber langfristig weiter geschwächt.

153 Suet., Dom. 7,3. Siehe auch Tac., Hist. 4,14: … *nec aliud in hibernis quam praedam et senes*. Domitians Verbot, mehr als 1'000 Sesterzen in der Truppenkasse zu sparen (Suet., Dom. 7,3) scheint später wieder aufgehoben worden zu sein, denn die Beträge in RMR 73 sind z.T. beträchtlich höher (siehe Anm. 145).

154 Dazu allgemein mit zahlreichen Zeugnissen: Campbell, Emperor 280f. L. Wierschowski, a. O. (Anm. 34) passim. M.A. Speidel, a. O. (Anm. 12) 80 u. 98ff. R. MacMullen, Soldier and Civilian in the Later Roman Empire (1963) 2ff. Siehe auch P.Yadin 11 (vom 16.4.128) und dazu die Beobachtungen von H. Cotton, ZPE 112 (1996) 197ff. Sklaven: M.P. Speidel, RAS II 342ff. Allgemein zu den Geschäften der Soldaten im 1. Jh.: Tac., Ann. 13,35 und Hist. 2,80.

155 Siehe etwa Dio 71,3.

156 Campbell, Emperor 192f. M.P. Speidel, a. O. (Anm. 7) 52f.

157 Dio 73,11,2ff. Herod. 2,6,8ff. HA Did. Jul. 1,1ff. Dazu A.R. Birley, The African Emperor. Septimius Severus (1988^2) 95. Vgl. auch ganz ähnlich Dio 64,9 zu Otho.

Allerdings stellte sich Septimius Severus zu Beginn seiner Alleinherrschaft die schwierige und für seine Herrschaft entscheidende Aufgabe, die Verhältnisse im Heer wieder in Ordnung zu bringen.[158] Dabei ging es nur zum Teil darum, die Loyalität des gesamten Heeres nach den Bürgerkriegen gegen Pescennius Niger und gegen Clodius Albinus für die Severer zu gewinnen. Denn die langen und harten Kriege Mark Aurels hatten die Attraktivität des Militärdienstes wohl deutlich vermindert, so dass es nach der Auflockerung der Disziplin unter seinem Sohn in Obergermanien in grösserem Ausmass zur Fahnenflucht kam.[159] Schliesslich wird die Pest die Rekrutierung in diesen Jahren deutlich beeinträchtigt haben. Durch die Solderhöhung und die Verbesserung der Dienstbedingungen – vor allem die Erlaubnis, während der Dienstzeit legitime Ehen zu schliessen – gelang es Septimius Severus, sowohl die Loyalität der Soldaten zu gewinnen als auch den Militärdienst wieder attraktiv zu machen. Denn gerade für das frühe dritte Jahrhundert bezeugt Arrius Menander, dass der grösste Teil der Rekruten sich wieder freiwillig meldete.[160] Die Wirtschaftslage der Soldaten hatte sich damit unter Septimius Severus ohne Zweifel stark verbessert.

Während die Soldaten dem Kaiser dafür dankbar waren,[161] legte der Senator Cassius Dio seinen in dieser Hinsicht negativen Eindruck von der Politik des Septimius Severus diesem als letzten Ratschlag an seine Söhne in dem Mund: «Bleibt einträchtig, bereichert die Soldaten und kümmert euch nicht um den Rest».[162] In Dios Urteil übertrieb Caracalla die Bereicherung der Soldaten. Denn nur wenig später berichtet er, mit welchen Worten Caracalla angeblich versuchte, die Praetorianer, nach der Ermordung seines Bruders, für sich zu gewinnen: «Freut Euch Kameraden! Jetzt bin ich wirklich in der Lage, euch Wohltaten zu erweisen» und: «Ich bin einer von Euch! Für Euch allein will ich leben, damit ich auf Euch zahllose Wohltaten häufen kann. Der ganze Staatsschatz gehört Euch».[163] Caracalla erhöhte umgehend den Sold im Heer um 50% und bereits wenig später, im Jahre 215, erhöhte er auch noch die Entlassungsgelder von 3'000 Denaren auf 5'000 Denare für die einfachen Soldaten.[164] Caracalla, genau wie wenige Jahre später Maximinus, versuchte, in einer für ihn kritischen Lage, durch Solderhöhungen die Loyalität des gesamten Heeres zu erkaufen. In beiden Fällen war der Erfolg aber nur

158 Allgemein dazu E. Birley, The Roman Army. Papers 1929–1986 (1988) 21ff. A.R. Birley, a. O. (Anm. 157) 196f.

159 Siehe G. Alföldy, Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beiträge (1989) 69–80 zum sog. *bellum desertorum* der Historia Augusta (Comm. 16,2).

160 Dig. 49,16,4: *sed mutato statu militiae recessum a capitis poena est, quia plerumque voluntario milite numeri supplentur*. Dazu E. Birley, a. O. (Anm. 158) 10 und 27. Campbell, Emperor, 12f.

161 Siehe etwa CIL VIII 2554 = ILS 2445.

162 Dio 76,15,2.

163 Dio 77,3.

164 Siehe oben im Text.

kurzfristig, denn beide wurden von Soldaten ermordet. Rückgängig liessen sich die einmal zugesagten Vergünstigungen aber nicht mehr machen, wie der Fall des Macrinus gezeigt hat, der solches vergeblich versuchte, was zur Empörung im Heer führte, zu erneuter Fahnenflucht und schliesslich zu seinem Sturz.[165]

Allerdings ist bei der Beurteilung der Soldanhebungen durch Caracalla und Maximinus auch die gleichzeitige Münzverschlechterung zu berücksichtigen. Denn nach den Ergebnissen einer jüngeren Untersuchung brachte etwa Caracallas Solderhöhung die Kaufkraft des Soldes nur gerade knapp wieder auf die Höhe, die er mit der Anhebung unter Septimius Severus erreicht hatte.[166] Damit hatte der in Geld ausgezahlte Sold seine wichtigsten Funktionen weitgehend eingebüsst. Denn einerseits konnte er die Wirtschaftslage der Soldaten nicht mehr stabil erhalten und andererseits führte der Zerfall der Kaufkraft dazu, dass auch Solderhöhungen nicht mehr die Loyalität des Heeres gegenüber dem Kaiser garantieren konnten. Der Sold wurde deshalb durch zusätzliche Zahlungen in Naturalien ständig erweitert. Welchen Einfluss diese Entwicklung aber auf die Wirtschaftslage der Soldaten im dritten Jahrhundert nahm, lässt sich bisher kaum abschätzen.

165 Dazu Dio 78,12,7 und 28,1ff. Elagabal zahlte die von Caracalla festgesetzten Raten wohl im vollen Umfang wieder aus: vgl. Dio 78,33,1.

166 R. Duncan-Jones, a. O. (Anm. 58) 25ff., bes. 29, der in der Zeit von 100 n.Chr. bis 220 n.Chr. mit einer Inflation von insgesamt 170% rechnet, die aber zwischen Domitian und Septimius Severus nur etwa 30% betragen habe, während sie danach in den wenigen Jahren bis Caracalla auf ca. 50% gestiegen sei.